

Dienstag, 16.10.2018,

09-11 Uhr, NUni HS 13

Übersichten und Videos unter

<https://www.uni-heidelberg.de/jura/fakultaet/Erstsemester.html>

Wintersemester 2018/19

Akademische Mitarbeiterin Julia Kraft

Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts der Juristischen Fakultät

# Informationen für Erstsemester: Studium und Prüfungen

# Aufbau

Studium und Prüfungen im Studium

Auslandsaufenthalt

Studienleistungen als  
Zulassungsvoraussetzung zur  
Staatsprüfung

Universitätsprüfung

Staatsprüfung

Referendariat



# Themen

Grundlegendes zum Studium

Studienplan, Stundenplan

Orientierungs- und Zwischenprüfung

Sprachausbildung

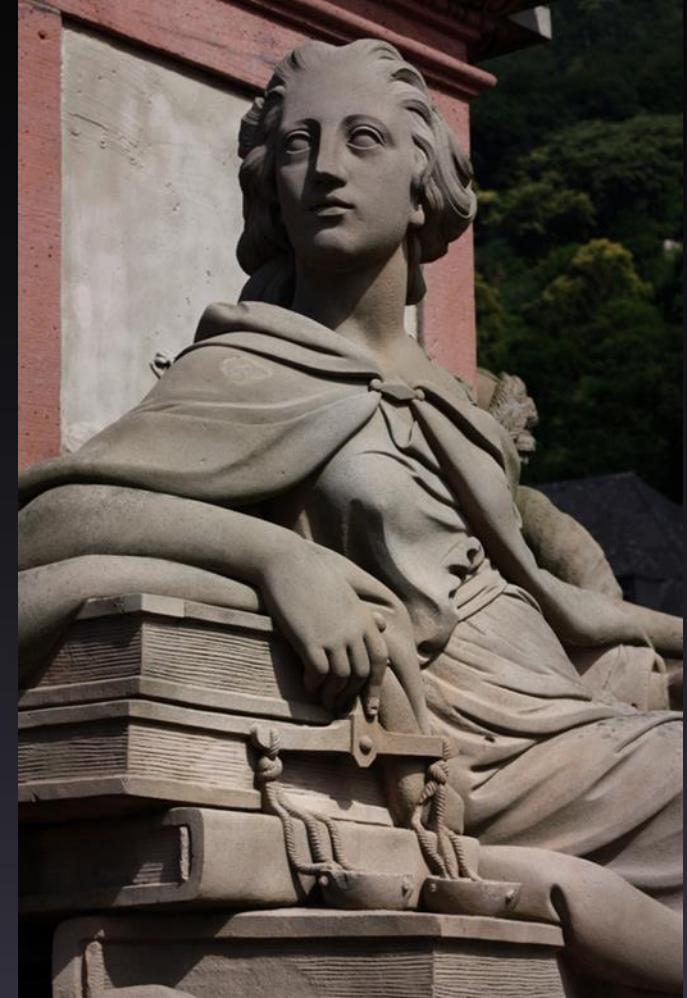
Auslandsstudium; Praktika

Examensprüfungen

Studienberatung

Juristischer Vorbereitungsdienst

Berufsaussichten, Career Service



# Ausbildungsziel Volljurist/-in

## Studium

mind. 4 Jahre (§ 5a DRiG)

9 Semester Regelstudienzeit (§ 3 Abs. 6 JAPrO)

Erstes Juristisches Examen ⇒ Referendar

(z.T. zusätzlich: „Diplomjurist“ oder „Bachelor“, in Heidelberg: „Magistra/  
Magister iuris, Lena Mustermann, Mag. iur. (Heidelberg))

Rechtsreferendariat (2 Jahre)

Zweites Juristisches Examen ⇒ Assessor

# Volljurist/-in: Berufe

- Richter / Staatsanwalt
- Rechtsanwalt
- Höherer Verwaltungsbeamter /  
Bürgermeister
- Notar
- Unternehmen / Wirtschaft
- Personalleitung
- Hochschullaufbahn

# Veranstaltungen: Informationsquellen

1. **Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis** der Fakultät kostenlos im Juristischen Seminar (Dekanatsgang)
2. Vorlesungsverzeichnis der Universität (nicht mehr gedruckt)
3. „LSF“ = Online-Vorlesungsverzeichnis
4. Homepage der Fakultät [www.jura.uni-heidelberg.de](http://www.jura.uni-heidelberg.de)
5. Abonnieren Sie unseren **RSS-Feed!**  
<http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml>
6. Aushänge im Seminar
7. Mitteilung der Dozenten
8. Kommilitonen fragen! (bedenklich: Internetforen, da Gerüchteküchen)

# Homepage der Fakultät: [www.jura.uni-heidelberg.de](http://www.jura.uni-heidelberg.de)

- Adressen, Telefonnummern.
- Online-Anmeldung zu Arbeitsgemeinschaften
- Seiten der Lehrstühle: Informationen zu Lehrveranstaltungen (v. a. Seminare)
- Häufig gestellte Fragen („faq´s“): <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/studienberatung/fachstudienberatung.html#Themen>
- RSS Feed: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml>
- Verweis auf das [Landesjustizprüfungsamt](#)



# Veranstaltungsarten



- Vorlesungen
- Übungen
- Arbeitsgemeinschaften
- **Fachschaftstutorien**
- Seminare
- Kolloquien
- Praktika
- Moot Courts



# Jurastudium: Veranstaltungen

## Vorlesungen

- Inhalt und Methodik einzelner Rechtsgebiete
- gedrängter systematischer Vortrag; hohe Ansprüche an Aufmerksamkeit und Merkfähigkeit der Hörer
- Vor und Nachbereitung erforderlich. Eigenstudium selbstverständlicher Bestandteil des Universitätsstudiums.
- **Übungen** = Vorlesungen mit Leistungskontrollen (Hausarbeit, Klausur); hieraus: (z.T.) **Orientierungs-** und **Zwischenprüfung**.

## Arbeitsgemeinschaften, Examenstutorium

**Klausurenkurse:** Examensvorbereitung

**Seminare:** wissenschaftlich intensivste Unterrichtsveranstaltung:  
Seminararbeit (ca. 20 Seiten) und Referat

**Kolloquien** (freie Lehr- und Lernform, „Seminar ohne Seminararbeit“)

# Studienaufbau: Phasen

- „Grundstudium“ (1.-3. Semester)
- „Hauptstudium“ (4.-6. Semester)
- Schwerpunktbereichsstudium (5.-8. Sem.)
- Examensvorbereitung (7.- x Semester)
- Erste juristische Prüfung
  - Schwerpunktbereichsprüfung (Universität): 30%
  - Staatsprüfung (Land): 70%

# Jurastudium: Grobaufbau

1. Anfängerübungen: Zwischenprüfung
2. danach: Wahl eines Schwerpunktbereichs:
3. Schwerpunktbereichsstudium in der Regel innerhalb von 2-4 Semestern.
4. Zusatzveranstaltungen, nicht einem bestimmten Semester zuzuordnen.
5. Abschluss des SBs mit Universitätsprüfung
6. Staatsprüfung
7. folgerichtiger Aufbau seines Studiums:  
Studienplan **(neu ab WS 2017/18)**

# Stundenpläne 1. Semester

Begrüßungswoche (15.-19.10.2018)

Informationsveranstaltungen, Veranstaltungen der  
Fachschaft, nur Blockvorlesung „Einführung in die  
Rechtswissenschaft“

Stundenplan der Vorlesungszeit (ab 22.10.18)

- Zusätzlich Arbeitsgemeinschaften
- Individuell: Zusatzvorlesungen, Sprachkurse etc.

**Juristische Fakultät: Stundenplan 1. Fachsemester Begrüßungswoche**  
 Wintersemester 2018/19

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10	Begrüßung durch das Rektorat	<i>Kaiser</i> Informationen zu Studium und Prüfungen HS 13		Fachschaftstutorien 09-10 und 10-11 Uhr	9 Uhr: Beginn AG Anmeldung
10-11			Gemeinsames Frühstück ab 10 Uhr		
11-12	INF 252 / INF 304	<i>Baldus</i> Einführung in die Rechts- wissenschaft Neue Aula		<i>Baldus</i> Einführung in die Rechts- wissenschaft HS 13	
12-13	ab 12 Uhr gemeinsames Mittagessen				
13-14					
14-15	14:30-16 Uhr Begrüßung durch Dekan und Studiendekan HS 13		Stadtrallye ab 14 Uhr	Stadtrundgang ab 14 Uhr	Ersti-Wochenende
15-16					
16-17		<i>Baldus</i> Einführung in die Rechts- wissenschaft Neue Aula			
17-18					
18-19					
19-20					

## Juristische Fakultät: Stundenplan 1. Fachsemester

### Wintersemester 2018/19

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10		<i>Lobinger</i> Grundkurs Zivilrecht HS 13	<i>Grzeszick</i> Grundkurs Staatsrecht I HS 13	<i>Baldus</i> Römisches Recht Neue Aula	<i>Hattenhauer</i> Deutsche Rechtsgeschichte HS 13
10-11					
11-12	<i>Haas</i> Grundkurs Strafrecht I HS 13	<i>Borowski</i> Rechtsphilosophie Neue Aula	<i>Lobinger</i> Grundkurs Zivilrecht I HS 13	<i>Deutsch</i> Einführung in die deutsche Rechtssprache HS 13	<i>Haas</i> Grundkurs Strafrecht I HS 13
12-13					
13-14					
14-15	<i>Lobinger</i> Grundkurs Zivilrecht I HS 13				<i>Baldus</i> Röm. Recht Zusatzstunden HS 14
15-16					
16-17		<i>Grzeszick</i> Grundkurs Staatsrecht I Neue Aula			
17-18					
18-19					
19-20					

Plan ab der zweiten Vorlesungswoche (ab 22.10.2018)



## Juristische Fakultät: Stundenplan 2. Fachsemester

### Sommersemester 2018

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09			Hattenhauer Grundkurs Zivilrecht II  HS 13		
09-10					
10-11					
11-12		Dannecker Grundkurs Strafrecht II HS 13	Grzeszick Grundkurs Staatsrecht II HS 13		
12-13					
13-14					
14-15	Dannecker Grundkurs Strafrecht II HS 13			Dannecker Übung im Strafrecht für Anfänger HS 13	
15-16					
16-17	Pfeiffer Gesetzliche Schuldverhältnisse Neue Aula	Grzeszick Grundkurs Staatsrecht II Neue Aula			
17-18					
18-19		Grzeszick Verfassungsge- schichte der Neuzeit Heu II			
19-20					

**Hinweise des Prüfungsamts:** Bitte melden Sie sich zu allen besuchten Veranstaltungen mit der Belegfunktion des Online-Vorlesungsverzeichnisses "LSF" an.

Dies ist wichtig zur Vorbereitung von Notenübersichten und "Transcripts of records" die nicht nur die Prüfungslesitionen, sondern auch alle Vorlesungen, Seminare etc. auführen

## Juristische Fakultät: Stundenplan 3. Fachsemester

### Wintersemester 2018/19

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10	Piekenbrock Mobiliarsachen- recht HS 13		Hattenhauer Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger (Gruppe A) Heu I		Haas Übung im StrafR für Anfänger HS 14 (Wiederholer)
10-11					
11-12			Kube Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger (Gruppe A) Heu II		
12-13					
13-14					
14-15		Pfeiffer Vertragliche Schuldverhältnisse HS 13	Rath  Strafverfahrensrecht HS 13	Geibel Handelsrecht HS 13	
15-16					
16-17	Axer Verwaltungsrecht BT 1 (Polizeirecht) HS 13			Baldus Europarecht I HS 13	
17-18					
18-19	Cornelius Grundkurs Strafrecht III HS 13			16-18:30 Uhr Beginn: 08.11.2018	
19-20					

## Juristische Fakultät: Stundenplan 4. Fachsemester

### Wintersemester 2018/19

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10	Kern Rechtsvergleichung HS 15	Pfeiffer IPR I Neue Aula			Baldus Römisches
10-11					Privatrecht HS 10
11-12	Kern ZPO I HS 15		Verse Gesellschaftsrecht HS 15		
12-13					
13-14					
14-15		Geibel Immobilien- sachenrecht HS 14	Rath Strafverfahrensrecht HS 13		
15-16					
16-17	Schuhr Grundkurs Strafrecht IV HS 15	Cornelius Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene HS 14		Baldus Europarecht I HS 13	
17-18					
18-19		Edenharter Verwaltungsrecht BT HS 15		16-18:30 Uhr Beginn: 08.11.2018	
19-20					

## Juristische Fakultät: Stundenplan 5. Fachsemester

### Wintersemester 2018/19

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10	Kern Rechtsvergleichung HS 15	Pfeiffer IPR I  Neue Aula	Edenharter Baurecht HS 15		Baldus Römisches Privatrecht HS 10
10-11					
11-12	Kern ZPO I HS 15	Magnus Übung im Bürgerlichen für Fortgeschrittene HS 13	Verse Gesellschaftsrecht HS 15	Borowski Staatsrecht III Heu I	Magnus Familienrecht Heu II (verblockt 2. Semesterhälfte)
12-13					
13-14					
14-15	Axer Verwaltungsrecht BT 2 (Kommunalrecht) HS 15				
15-16					
16-17					
17-18					
18-19					
19-20					

## Juristische Fakultät: Stundenplan **6. Fachsemester** Wintersemester 2018/19

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10		Piekenbrock WuV II: Europäisches Privatrecht HS 06	Kahl Übung im Öffentlichen Recht für Fortge- schrittene HS 14		
10-11					
11-12				Borowski Staatsrecht III Heu I	Magnus Familienrecht Heu II (verblockt 2. Semesterhälfte)
12-13					
13-14					
14-15					
15-16					
16-17					
17-18					
18-19					
19-20					

## Juristische Fakultät: Stundenplan 7. Fachsemester

### Wintersemester 2018/19

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10		Piekenbrock			
10-11		WuV II: Europäisches Privatrecht			
11-12					
12-13					
13-14					
14-15					
15-16					
16-17					
17-18					
18-19					
19-20					



# Examensvorbereitung: HeidelPräp!

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
08-09						Klausur - während des Semesters - in den Ferien: Probeexamen
09-10	Zivilrecht	Zivilrecht	Zivilrecht	Nebengebiete (z.T. in den Semesterferien)		
10-11						
11-12	Strafrecht / Öffentliches Recht (Block)	Strafrecht / Öffentliches Recht (Block)	Strafrecht / Öffentliches Recht (Block)			
12-13						
13-14						
14-15					Rückgabe Klausur	
15-16						
16-17					Rückgabe Klausur	
17-18	Examinatorium		Examinatorium			
	<i>(oder Di/Do)</i>		<i>(oder Di/Do)</i>			
18-20						

# Klare Studienstruktur

- 3 Anfängerübungen
  - Hausarbeit und Klausur
- 3 Fortgeschrittenenübungen
  - Hausarbeit und Klausur
- Grundlagenschein
- Seminar
- „Sprachkurs“
- Interdisziplinäre Schlüsselqualifikation
- (Pflichtpraktika)
- ➔ freie Zeiteinteilung, selbstbestimmtes Studium



# Unterschiede (Staats-) examen / Bachelor/ Master-System (Noten)

Staatsexamensstudiengang:

Keine Akkumulation von Leistungen (Credit Points),

sondern: Es zählt nur das Examensergebnis!

Ausnahme:

- Vorteile guter Noten:
- Positiv bei Bewerbung um Stipendien
- Bevorzugung bei einem Auswahlverfahren im Rahmen der Schwerpunktbereiche

# Unterschiede (Staats-)examen / Bachelor/ Master-System (Prüfungen)

Nicht: Jede Veranstaltung (Vorlesung) endet  
mit einer Prüfung

sondern: Studienrelevante Prüfungen nur in  
„Übungen“ (=Vorlesungen mit Klausur und  
Hausarbeit)

sonst: weitere Studienleistungen als  
Zulassungsvoraussetzung zur Staatsprüfung

Keine Anwesenheitspflicht (-Kontrolle)

# Ablauf des Studiums

bis zur Zwischenprüfung

1. Semester: Grundkurse, Grundlagenfächer, Vorbereitung auf Prüfungen des zweiten Semesters
2. Semester: **Orientierungsprüfung**
3. Semester: weitere Teile der **Zwischenprüfung**

Orientierungs- und Zwischenprüfung sind **nicht als eigene Prüfungen ausgestaltet**, sondern bestehen aus den Anfängerübungen

„Semesterferien“: Praktika

# „Grundstudium“

## Grundkurse

(Vorlesungen) im

- Bürgerlichen Recht
- Strafrecht
- Öffentlichen Recht

## • Grundlagenfächer

- Römisches Recht
- Deutsche Rechtsgeschichte
- Verfassungsgeschichte
- Rechtsphilosophie



# „Grundstudium“

- 1. Semester: keine Anfängerübung!

⇒ sinnvollerweise  
Grundlagenschein

- 2. Semester:  
Anfängerübung im  
Strafrecht

⇒ **Orientierungsprüfung**  
Klausuren der  
Grundkurse II oder der  
Übung

- 3. Semester:  
Anfängerübungen im  
Bürgerlichen Recht und  
im Öffentlichen Recht

⇒ **Zwischenprüfung** alle  
drei Anfängerübungen

# Anfängerübungen

Nach Studienplan

- im 2. Semester:

Strafrecht

- und im 3. Semester:

Bürgerliches Recht und Öffentliches Recht

# Übungen: Leistungsnachweis („Schein“)

Es wird angeboten:

1 Hausarbeit

2 Klausuren

Man muss bestehen:

1 Hausarbeit

1 Klausur

Hausarbeiten werden in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Übungssemester geschrieben!

Klausuren werden mitten im Semester geschrieben!

# Zwischenprüfungsordnung: Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung besteht

Im zweiten Semester aus einer Grundkurs(II)klausur im **Bürgerlichen Recht** oder im **Öffentlichen Recht** oder einer der beiden Klausuren der Anfängerübung im **Strafrecht**;

Im dritten Semester aus einer der angebotenen Klausuren der drei (**B** / **Ö** / **S**) Anfängerübungen.

Sie muss **spätestens im 3. Semester** bestanden werden.

Die Orientierungsprüfung **muss im zweiten Semester versucht** worden sein, damit im dritten Semester eine Wiederholungsmöglichkeit gegeben ist. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

# Grundkurse II und Anfängerübungen

2.	Grundkurs	Strafrecht HA ●	Grundkurs
SS 2019	Zivilrecht II KI ●	KI 1 ● KI 2 ●	Staatsrecht II KI ●
3.	Zivilrecht HA ●	Strafrecht HA ●	Öffentl. R. HA ●
WS 19/20	KI 1 ● KI 2 ●	KI 1 ● KI 2 ●	KI 1 ● KI 2 ●
4.	Zivilrecht HA ●	Strafrecht HA ●	Öffentl. R. HA ●
SS 2020	KI 1 ● KI 2 ●	KI 1 ● KI 2 ●	KI 1 ● KI 2 ●
5.	<u>eine</u> Wiederholungschance	<u>eine</u> Wiederholungschance	<u>eine</u> Wiederholungschance
<u>oder</u>	Zivilrecht HA ●	Strafrecht HA ●	Öffentl. R. HA ●
6.	KI 1 ● KI 2 ●	KI 1 ● KI 2 ●	KI 1 ● KI 2 ●

Bitte schreiben Sie alle  
angebotenen Grundkurs II- und  
Übungsklausuren mit

- Sie dienen der Übung
- Man nutzt damit Chancen
- Auch schwächere Noten sind nicht schädlich, da diese vom Prüfungsamt bei offiziellen Bestätigungen gestrichen werden können (sie bleiben aber – weil „unschädlich“ – im LSF verbucht)



# Zwischenprüfungsordnung: Zwischenprüfung

Die **Zwischenprüfung** besteht aus den Anfängerübungen im **Bürgerlichen Recht**, **Öffentlichen Recht** und **Strafrecht**.

Sie muss **spätestens im vierten Semester** bestanden (oder wenigstens versucht) worden sein

Eine **Wiederholungsmöglichkeit** im fünften oder sechsten Semester ist gegeben, wenn die jeweilige Anfängerübung bis zum vierten Semester einmal versucht wurde. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

# Zwischenprüfungsordnung: Fristen

**Keine Normierung der Anzahl der Prüfungsversuche**, sondern lediglich der Fristen, innerhalb derer die Leistungen zu erbringen sind:

**Orientierungsprüfung** im 2., spätestens im 3. Semester

**Zwischenprüfung** im 4. Semester;

Wiederholungsmöglichkeit der jeweiligen noch nicht bestandenen Übung im 5. oder im 6. Semester, wenn diese bis zum 4. Semester wenigstens einmal versucht worden ist.

Es sind jeweils Fristverlängerungen aus Härtegründen möglich.

# Anfängerübungen

2.	Grundkurs	Strafrecht HA ●	Grundkurs
SS 2019	Zivilrecht II KI ●	KI 1 ● KI 2 ●	Staatsrecht II KI ●
3.	Zivilrecht HA ●	Strafrecht HA ●	Öffentl. R. HA ●
WS 19/20	KI 1 ● KI 2 ●	KI 1 ● KI 2 ●	KI 1 ● KI 2 ●
4.	Zivilrecht HA ●	Strafrecht HA ●	Öffentl. R. HA ●
SS 2020	KI 1 ● KI 2 ●	KI 1 ● KI 2 ●	KI 1 ● KI 2 ●
5.	<u>eine</u> Wiederholungschance	<u>eine</u> Wiederholungschance	<u>eine</u> Wiederholungschance
<u>oder</u>	Zivilrecht HA ●	Strafrecht HA ●	Öffentl. R. HA ●
6.	KI 1 ● KI 2 ●	KI 1 ● KI 2 ●	KI 1 ● KI 2 ●

# Anfängerübungen

2.	Grundkurs	Strafrecht HA ●	Grundkurs
SS 2019	Zivilrecht II KI ●	KI 1 ● KI 2 ●	Staatsrecht II KI ●
3.	Zivilrecht HA ●	Strafrecht HA ●	Öffentl. R. HA ●
WS 19/20	KI 1 ● KI 2 ●	KI 1 ● KI 2 ●	KI 1 ● KI 2 ●
4.	Zivilrecht HA ●	Strafrecht HA ●	Öffentl. R. HA ●
SS 2020	KI 1 ● KI 2 ●	KI 1 ● KI 2 ●	KI 1 ● KI 2 ●
5.	<u>eine</u> Wiederholungschance	<u>eine</u> Wiederholungschance	<u>eine</u> Wiederholungschance
<u>oder</u>	Zivilrecht HA ●	Strafrecht HA ●	Öffentl. R. HA ●
6.	KI 1 ● KI 2 ●	KI 1 ● KI 2 ●	KI 1 ● KI 2 ●

# Anfängerübungen

2.	Grundkurs	Strafrecht HA ●	Grundkurs
SS 2019	Zivilrecht II KI ●	KI 1 ● KI 2 ●	Staatsrecht II KI ●
3.	Zivilrecht HA ●	Strafrecht HA ●	Öffentl. R. HA ●
WS 19/20	KI 1 ● KI 2 ●	KI 1 ● KI 2 ●	KI 1 ● KI 2 ●
4.	Zivilrecht HA ●	Strafrecht HA ●	Öffentl. R. HA ●
SS 2020	KI 1 ● KI 2 ●	KI 1 ● KI 2 ●	KI 1 ● KI 2 ●
5.	<u>eine</u> Wiederholungschance	<u>eine</u> Wiederholungschance	<u>eine</u> Wiederholungschance
<u>oder</u>	Zivilrecht HA ●	Strafrecht HA ●	Öffentl. R. HA ●
6.	KI 1 ● KI 2 ●	KI 1 ● KI 2 ●	KI 1 ● KI 2 ●

# Zwischenprüfungsordnung

Es werden keine Versuche gezählt, sondern nur Fristen

Aus einer frühzeitigen Teilnahme an den Übungen entstehen ausschließlich Vorteile

**Teilnahme erforderlich:**

1. Wiederholungsmöglichkeit im 3. Semester nur, wenn im 2. Semester teilgenommen.
2. Wiederholungsmöglichkeit für Übungen im 5. *oder* 6. Semester nur, wenn bis dahin mind. einmal an Übung teilgenommen.

# Zwischenprüfungsordnung

**Hausarbeit und Klausur** sind zwingend in einer Übung zu bestehen. Drei Ausnahmetatbestände: Die bestandene Hausarbeit des unmittelbar folgenden Semesters kann auf die Klausurleistung des Vorsemesters angerechnet werden bei

1. **erfolglosem, ernsthaftem Versuch** (echtes Durchfallen, kein Plagiat),
2. **Studienortwechslern** in ihrem 1. Semester in Heidelberg,
3. **sonstigen Härtefällen** (insbes. Rückkehrer aus Urlaubssemester, Teilnehmer an int. Moot Court).

Im Fall Nr. 1 ist **ohne weiteres** eine Nachschreibemöglichkeit gegeben; in den anderen Fällen muss unverzüglich ein **Antrag auf Nachschreiben der Hausarbeit** gestellt werden.

# Nachschreiben von Hausarbeiten

Gleiche Regelung bei Anfänger- und Fortgeschrittenenübungen!

**Grundsatz:** In **einem** Semester muss (an einer Universität) in **einer** Übung **eine Hausarbeit** und **eine Klausur** bestanden werden.

In jeder Übung werden eine Hausarbeit und zwei Klausuren angeboten. Bei Nichtbestehen der Hausarbeit kann als 2. Chance die Hausarbeit der nächsten Übung des nächsten Semesters mitgeschrieben werden.



# Nachschreiben von Hausarbeiten

bedeutet: Die **Hausarbeit wird auf die Klausurleistung des Vorsemesters angerechnet** (nicht umgekehrt), man erwirbt also nachträglich den Leistungsnachweis des Vorsemesters.

Man geht mit der bestandenen Hausarbeit zum **Lehrstuhl der Übung des Vorsemesters** und lässt sich den Schein ausstellen.

Mit bestandener Hausarbeit ist der Scheinerwerb abgeschlossen, durch weitere Teilnahme an den Klausuren der Übung kann der **Schein nicht verbessert** werden!

# Nicht rechtzeitig erbrachte Prüfungsleistung: Rechtsfolge

## Verlust des Prüfungsanspruchs

Wenn keine gleichzeitige Einschreibung in  
einem anderen Fach: Zwangsexmatrikulation

Fortführung des Studiums in Heidelberg nicht  
möglich, an anderen jur. Fakultäten ebenfalls  
(fast) unmöglich

Problem: Auch die Aufnahme eines verwandten  
Studiums (Wirtschaftsrecht an einer FH)  
meist ausgeschlossen.

# Anmeldung zu den Übungen

**Anfängerübungen:** innerhalb der ersten beiden Vorlesungswochen über die Belegfunktion des LSF

Anmeldung **auch**, wenn nur die Hausarbeit nachgeschrieben wird

**Anmeldung schadet nie!** (**Ausnahme:** Entscheidung, ob die Übung im 5. oder 6. Fachsemester wiederholt wird.)

**Fortgeschrittenenübungen:** innerhalb der vom Übungsleiter bestimmten Frist über die Belegfunktion des LSF

Anmeldung **auch**, wenn nur die Hausarbeit nachgeschrieben wird

**Anmeldung schadet nie!** Die Übung kann so oft wiederholt werden wie zum Bestehen erforderlich!

# LSF = Vorlesungsverzeichnis: LSF-Belegfunktion

Bitte melden Sie sich **zu allen besuchten Veranstaltungen** über die Belegfunktion an – melden Sie sich bitte **wieder ab**, wenn Sie die Veranstaltung nicht mehr besuchen!

# LSF-Belegfunktion

Die Anmeldung über die LSF-Belegfunktion ist **bei den Übungen verbindlich**.

Bei allen anderen Veranstaltungen ist die Belegfunktion **NEBEN der üblichen Anmeldung erforderlich** (z.B. bei Seminaren, SQ-Veranstaltungen, AGs etc.)

# Prüfungsüberwachung

- Aufsicht in Klausuren
- Satzung der Universität Heidelberg zur Redlichkeit im Studium und bei Prüfungen
- Nichtbenotung inhaltlich übereinstimmender Übungsarbeiten
- Plagiatserkennung per Software Link  
Plagiatsüberprüfung

# Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger

## Hausarbeit SS 2015 (Prof. Pfeiffer): Der Abiball

Der 17 jährige Schüler A plant für seinen Abiball einen großen Auftritt. Zu diesem Zwecke benötigt er einen weißen Smoking. Nach einigen Recherchen findet er im Internet den gewerblichen Anbieter „Dressed Best“ (D), der auf seiner Homepage Abendmoden aller Art zum Verkauf anbietet und eine versandkostenfreie Lieferung verspricht. Wie A weiß, war auch sein alleinerziehender Vater V bereits Kunde des D. Auf dem heimischen Computer sind daher beim Aufrufen der entsprechenden Bestellungsmaße die Daten des V bereits voreingestellt.

Unter Verwendung der Angaben des V (Name, Adresse, Kreditkarte, Kreditkartennummer) bestellt A deshalb am 01. Juli 2014 einen luxuriösen weißen Smoking zu einem Preis von 699 €. Für A ist es das erste Geschäft dieser Art, das er im Internet abwickelt. Auch hatte ihm sein Vater ausdrücklich verboten, Bestellungen im Internet vorzunehmen. Die bei D eingegangene Bestellung wird umgehend durch eine E-Mail an die von A angegebene Familienemailadresse, zu der alle Familienmitglieder Zugang haben, bestätigt.

Als wenige Tage später am 07. Juli 2014 das Paket mit dem Smoking eintrifft, ist V zunächst verwundert und dann, als A auf Nachfrage alles beichtet, sehr erbost. So viel Geld für ein Kleidungsstück auszugeben, könne er A auf keinen Fall erlauben. Der Smoking müsse umgehend zurückgeschickt werden. Aus pädagogischen Gründen solle sich A nun aber selbst darum kümmern. Da der am 10. Juli 2014 stattfindende Abiball nur noch wenige Tage entfernt ist, gerät A durch diese Maßnahme in einen Gewissenskonflikt. Schließlich entscheidet er sich dafür, zu dem Ball doch in seinem geplanten Outfit zu gehen und den Smoking erst danach zurückzuschicken. V gegenüber behauptet A wahrheitswidrig, er habe den Smoking bereits versandt.

Leider verläuft der Abiball für A dann doch nicht wie geplant. Der Smoking wird nämlich erheblich in Mitleidenschaft gezogen, als ein übermütiger Mitschüler den A mit einer Flasche Rotwein überschüttet. Entsprechend ernüchtert, sendet A den stark beschädigten Smoking, der nur noch einen Restwert von etwa 300 € aufweist, am nächsten Tag mit der Post an die D zurück.

D verlangt von V und A Zahlung des Kaufpreises für den Smoking und hilfsweise Schadensersatz wegen der Beschädigung. **Wie ist die Rechtslage?**



# Hausarbeiten

Sachverhalte werden i.d.R. in der **letzten Vorlesungswoche** ausgegeben.

Bearbeitungszeit ist i.d.R. die **gesamte vorlesungsfreie Zeit**

Daher **eigenverantwortliche Zeitplanung**

Abgabe i.d.R. in der **ersten Vorlesungswoche** des neuen Semesters

# Plagiatsüberprüfung

- Die Hausarbeit ist zusätzlich zur verbindlichen Abgabe in Papierform zur elektronischen Plagiatskontrolle als Datei hochzuladen. Dies kann in **allen gängigen Dateiformaten** hochgeladen werden (Word, Open Office, pdf usw.).
- Die Datei sollte **auch Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis** umfassen.
- Die **Versicherung**, dass die Arbeit eigenständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt werden soll, soll **nicht Teil der Datei** sein.
- Es kommt nicht darauf an, dass das Druckbild der Datei dem der Hausarbeit entspricht. **Datei und Ausfertigung der Hausarbeit** in Papierform müssen aber **inhaltlich identisch** sein.
- Die **Datei** der Hausarbeit soll **anonymisiert** werden: Das Deckblatt des elektronischen Dokuments soll also nur die Matrikelnummer, nicht Name und Adresse aufweisen. Die Datei sollte keinen Autor ausweisen (siehe "Dokumenteigenschaften" oder in Word: "Optionen")

[Link Plagiatsüberprüfung](#)

# Semester- und Vorlesungszeiten

Wintersemester 2018/19 15. Oktober 2018 -09. Februar 2019

Vorlesungsfreie Zeit/ Winterferien: 24. Dezember 2018 - 06. Januar 2019

Sommersemester 2019 15. April bis 27. Juli 2019

Wintersemester 2019/20 14. Oktober 2019 - 08. Februar 2020

Vorlesungsfreie Zeit/ Winterferien: 23. Dezember 2019 bis 06. Januar 2020

Weitere Zeiten und Fristen siehe: <http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/>

In den Semesterferien werden Hausarbeiten geschrieben und Praktika absolviert!

# Bücher und Bibliotheken

Juristische Literatur vor allem in der Seminarbibliothek, in der UB und in den ergänzenden Spezialinstituten

Bibliotheken sollten bevorzugte Arbeitsstätte sein

- Universitätsbibliothek (3 Mio Bände, 390.000 jurist. Literatur)
- Seminarbibliothek (200.000 Bände)
- Institutsbibliotheken (152.000 Bände) (z.T. MPI für Völkerrecht)

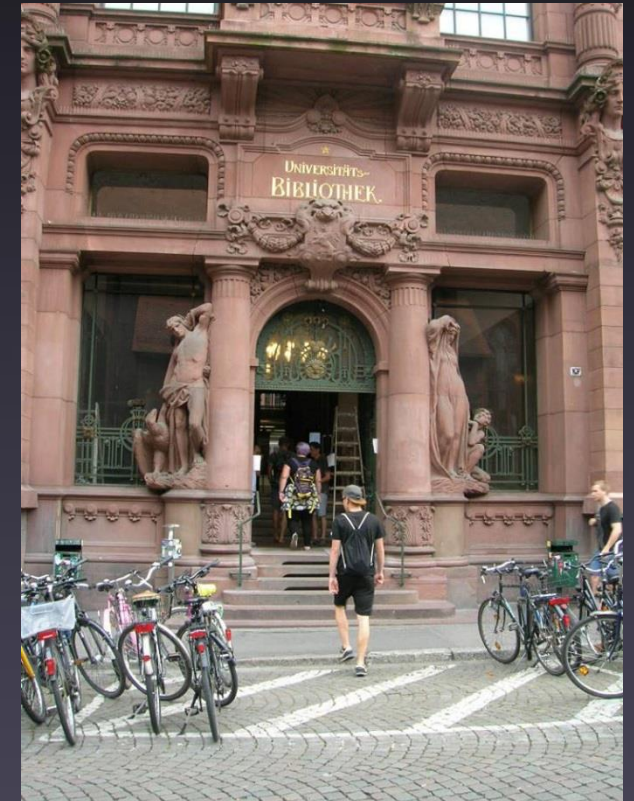


- Eigene Textproduktion
  - Hausarbeiten
  - Seminararbeiten
  - Studienarbeit
- Wissenschaftliche Arbeiten

# Die Universitätsbibliothek

<http://www.ub.uni-heidelberg.de/>

Öffnungszeiten Lesesaal Mo – So 1 Uhr: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/allg/profil/adoeftel.html>





# Einführungen in die Fakultätsbibliothek

Zu Semesterbeginn werden an folgenden Terminen "Einführungen in die Fakultätsbibliothek" angeboten:

[Die einzelnen Termine werden in den kommenden Tagen bekannt gegeben]

Treffpunkt: Ausleihe

Während der ca. **45-minütigen Führung** erfahren Sie alles, was Sie zur Nutzung der Bibliothek und ihrer Bestände wissen müssen. Die Veranstaltung richtet sich an Erstsemester und Studienortwechsler.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte **tragen Sie** sich in die in der **Ausleihe ausliegende Teilnehmerliste ein**. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. **Bitte tragen Sie sich in die in der Ausleihe ausliegende Teilnehmerliste ein.**

# Studienplan

- = logisch strukturierter **Aufbau des Studiums**
- **Richtschnur**, kein Dogma
- für 1.-8. Fachsemester (**Pflichtstoff**)
- für jeden **Schwerpunktbereich**

Geänderter Studienplan seit dem WS 2017/18

# Internationalität



- Sprachkurse (ZSL)
- Fremdsprachige rechtswissenschaftl. Veranstaltung
- Auslandssemester: ERASMUS etc.
- LL.M. (im Ausland)
- Partneruniversitäten u.a.
  - Cambridge, Montpellier, Luxembourg, Fribourg (Schweiz), Krakau, Santiago de Chile, Hong Kong etc.



# Fremdsprachenausbildung

## Pflicht:

- Ein rechtswissenschaftlich geprägter Sprachkurs oder eine fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung („Sitzschein“)

## Darüber hinaus:

- Teilnahme an fremdsprachigen Veranstaltungen
- „Einführung in das frz./ anglo-am. Recht und die zugehörige Rechtssprache“ (2 bis 3-Semester.Kurs)
- „Latein für Juristen I + II“ (ersetzt Latinum für Promotion)

# Fremdsprachenausbildung

- Reine Sprachkurse: möglichst früh
- Fachspezifische Sprachkurse: Empfehlungen der Dozenten beachten (meist ab 2. Sem.)
- Zur Vorbereitung auf einen Auslandsaufenthalt
- Zusatzqualifikation: 2 bzw. 3-Semester-Kurs mit abschließender Prüfung der Grundzüge des anglo-amerikanischen Rechts und des französischen Rechts. Vorlesungen „Einführung in das [...] Recht“

# Fremdsprachiges Studienprogramm, Übersicht

## Fremdsprachen- veranstaltungen

**Pflicht:** Besuch einer Veranstaltung zur Anmeldung zur Staatsprüfung (= \*)

**Empfohlen:** Besuch mehrerer Veranstaltungen; nach Studienplan 2.-7. Semester, Zulassung im 1. Semester möglich. Unterschiedliches Sprachniveau.

Jeweils einsemestrige Kurse in Rechts-

- Arabisch \*
- Italienisch \*
- Polnisch \*
- Englisch (US-amerikanisches Recht) \*
- Portugiesisch und Brasilianisch \*
- Comparative Constitutional Law \*
- Spanisch \*

Teilweise: Block in den Semesterferien

## Zusatz- qualifikationen

- Einführung in das anglo-amerikanische Recht
- Einführung in das franz. Recht (= Jeweils 2-3 Semester, mit Abschlussprüfung, hohes Sprachniveau. Besuch einzelner Kursteile = \*)
- In einer Fremdsprache abgehaltene Lehrveranstaltung\* z.B. Transnational Commercial Law
- Latein für Juristen
- Stilübungen für Juristen
- Einführung in die deutsche Rechtssprache
- Auslandssemester \*

## Zentrales Sprachlabor

Zahlreiche Sprachkurse: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Tschechisch

**Auch rechtswiss. geprägte Sprachkurse:**

- Englisch \*
- Französisch \*
- Spanisch \*

# Pflichtkurs gem. § 9 JAPrO

Ein Semester (2stündig) in Baden-Württemberg **ohne Prüfung**  
(= „Sitzschein“, andere Bundesländer verlangen Prüfungen)

Wann? Nach Studienplan (irgendwann) 2.-7. Semester

Unterschiedliche Kursarten:

- Unterschiedliches Sprachniveau
- Unterschiedliche Zielgruppen (1., 2., x-Sem.)
- Semesterkurs ./ Blockveranstaltung in Semesterferien
- Einführung in die Rechtsordnung ./ Sprachkurs
- „normale Lehrveranstaltung“ in Fremdsprache
- Sonstige Möglichkeit des Nachweises (z.B. Auslandsaufenthalt, - Studium)

# Vorlesungsangebot der Juristischen Fakultät

§ Englisch

§ Arabisch

§ Französisch

§ Polnisch

§ Spanisch

§ Latein für  
Juristen

§ Italienisch

§ Portugiesisch

§ Weiteres geplant

## Folgende Vorlesungen und Kurse werden im WS 2018/19 angeboten

Einführung in das französische Recht - Öffentliches Recht

Einführung in das französische Recht - Zivilrecht

Comparative Constitutional Law

Einführung in das arabische Recht - Öffentliches Recht

Einführung in das Brasilianische und Portugiesische Recht

Einführung in das polnische Recht und die pol. Rechtssprache - Schwerpunkt: Privatrecht

Einführung in die spanischsprachigen Zivilrechte

Einführung in das türkische Recht und die türk. Rechtssprache – Schwerpunkt: Zivilrecht

Introduction to the Law and Legal System of the United States

Latein für Juristen I

Stilübungen für Juristen

Diritto commerciale italiano

Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht – Öffentliches Recht (Teil II)

US. Amerikanisches Recht: Zivilrecht

# Comparative Constitutional Law

Für Erstsemester empfohlen

Blockvorlesung 25.02.2019 bis 02.03.2019

Mo-Sa 09-13 Uhr, NUni, HS 13

Dozent: Prof. Dr. Pál Sonnevend

„The course focuses on key elements of constitutionalism in a comparative perspective with an emphasis on maintaining the rule of law and protecting human rights in a multilevel constitutional system.“

[Anmeldung per LSF](#)

# Zentrales Sprachlabor (ZSL)

Zahlreiche Kurse auf fast jedem Niveau: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Tschechisch

Gebührenpflichtig (keine Refinanzierung durch Fakultät):  
4 SWS = 110 Euro

Auch rechtswiss. geprägte Sprachkurse (engl./frz./sp.) +  
Rhetorikschein als Schlüsselqualifikation



# Zentrales Sprachlabor (ZSL)

Fremdsprachenausbildung

Sprecherziehung und Sprechwissenschaft

Plöck 79-81

69117 Heidelberg



<http://www.uni-heidelberg.de/zsl/>

# ZSL: Rechtswissenschaftlich geprägte Sprachkurse

Englisch – Rechts- und Wirtschaftswissenschaften  
Französisch – Rechts- und Wirtschaftswissenschaften  
Spanisch – Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

=

Echte Sprachkurse im Gegensatz zu den Einführungen in die  
Landesrechte der Vorlesungen der Juristischen Fakultäten.

# Studienablauf nach der Zwischenprüfung

1. Wahl des Schwerpunktbereichs, SB-Studium
2. Fortgeschrittenen-Übungen, fremdsprachige Veranstaltungen, Schlüsselqualifikationen
3. Anmeldung zur Universitätsprüfung
4. Seminar
5. Studienarbeit (auch: Studienarbeit in Form einer Seminararbeit)
6. „Universitätsexamen“ + Staatsprüfung = Erste juristische Prüfung

# Zulassungsvoraussetzungen zur Staatsprüfung: § 9 JAPrO

(1) Zur Staatsprüfung wird auf Antrag zugelassen, wer

1. die nach § 5 a Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes erforderliche Studienzeit durchlaufen hat und in den zwei der Prüfung unmittelbar vorausgegangenen Semestern an der Universität am Prüfungsort im Fach Rechtswissenschaft eingeschrieben war;
2. an der **praktischen Studienzeit** (§ 5) teilgenommen hat;
3. an einer **fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung** oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs (§ 3 Abs. 5 Satz 2) regelmäßig teilgenommen hat, sofern die Fremdsprachenkompetenz nicht anderweitig ausreichend nachgewiesen ist.

(2) Die Zulassung setzt ferner die erfolgreiche Teilnahme voraus an

1. je einer **Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentl. Recht**,
2. einer Lehrveranstaltung in einem **Grundlagenfach** (§ 3 Abs. 1),
3. einem **Seminar**,
4. einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer **Schlüsselqualifikationen** (§ 3 Abs. 5 Satz 1).

# Fortgeschrittenenübungen

Nach Studienplan:

4. Semester: **Strafrecht**

5. Semester: **Zivilrecht**

6. Semester: **Öffentliches Recht**

Jeweils eine Hausarbeit und eine Klausur in einem Semester

Anmeldung über das LSF erforderlich

Voraussetzung jeweilige Anfängerübung muss bestanden worden sein

# Grundlagenfächer

§ 3 Abs. 1 S. 2 JAPrO: „Grundlagenfächer (Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Juristische Methodenlehre, Rechtsvergleichung, Allgemeine Staatslehre) sind angemessen zu berücksichtigen.“

In Heidelberg:

- Römische Rechtsgeschichte
- Deutsche Rechtsgeschichte
- Verfassungsgeschichte der Neuzeit
- Rechtsphilosophie

# Fächer mit Grundlagenbezug

In Heidelberg werden

- Allgemeine Staatslehre
- Methodenlehre (=verschiedene SPBe und „GL II“)
- Rechtsvergleichung (versch. SPBe und „GL II“)
- Einführung in die Wirtschaftswissenschaften

nicht als Grundlagenschein I angeboten.

(ebensowenig: rechtsgeschichtliche  
Spezialveranstaltungen, Kirchenrecht,  
Staatskirchenrecht, Stilübung, Einführung in die  
deutsche Rechtssprache)

# Heidelberger Grundlagenzertifikat

## Voraussetzungen

1. Es müssen in verschiedenen Grundlagenveranstaltungen aus dem Korb I (Römische Rechtsgeschichte, Deutsche Rechtsgeschichte, Verfassungsgeschichte der Neuzeit, Rechtsphilosophie) und/oder II (Methodenlehre, Rechtsvergleichung, Rechtssoziologie, Römisches Privatrecht, Deutsche und Europäische Privatrechtsgeschichte) **mindestens 33 Punkte in Leistungsnachweisen** erworben worden sein.
2. Es zählen nur Leistungsnachweise **mit mindestens 7 Punkten**.
3. Es kann eine an einer anderen Fakultät besuchte und mit Leistungsnachweis abgeschlossene Veranstaltung angerechnet werden, wenn sie einer Heidelberger Grundlagenveranstaltung aus dem Korb I oder II im Wesentlichen vergleichbar ist.
4. Die anrechenbaren Veranstaltungen werden mit ihrem Namen, dem Semester, in dem sie besucht wurden, und der Note auf dem Zertifikat genannt.
5. Der Antrag ist unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars an das Dekanat zu richten.
6. Das Zertifikat wird vom Dekanat ausgestellt.

Das „Heidelberger Grundlagenzertifikat“ kann sowohl im Rahmen einer eigenen **Urkunde** (Antragsformular) als auch nach Studienabschluss auf der **Urkunde der Graduierung** „Magistra iuris“, „Magister iuris“, (Antragsformular) bescheinigt werden.





# Seminare

- Große Seminarerauswahl
- Auch an der Universität Mannheim möglich
- Nicht zwingend im „eigenen“ SPB
- Als Semesterkurs und Blockveranstaltung
- In Heidelberg und (geographisch) andernorts
- Sinnvoll auch zur Vorbereitung auf die Studienarbeit im Schwerpunktbereich

# Seminare

Vertiefung wissenschaftlicher Themen

Erarbeitung wissenschaftlicher Arbeitstechnik

Referat und Diskussion

Themenvielfalt, Beispiele aus WS 2018/19:

[Aktuelle Fragen des Humanitären Völkerrechts](#)

[Aktuelle Fragen des Zivilprozess- und des Kreditsicherungsrechts](#)

[Aktuelle Rechtsprechung des EuGH](#)

[Blockseminar Medizin- und Gesundheitsstrafrecht](#)

[Seminar Steuerpolitik im Rechtsvergleich](#)

[Blockseminar zu grundlegenden Fragen des Unternehmensrechts \(einschließlich medizinrechtlicher Fragen der Unternehmen des Gesundheitssektors\)](#)

[Die Delinquenz von Kindern](#)

[Die EMRK als europäischer Grundrechtsstandard - 17. Deutsch-Polnisch-Ukrainisches Trialog-Seminar](#)

[Entwicklungslinien in der Besteuerung von Unternehmen](#)

[Kolloquium im SPB 8a: Aktuelle Rechtsprechung zum internationalen Privat- und Verfahrensrecht – Vorbereitungstraining für die mündliche Prüfung im Schwerpunktbereich.](#)

[Kriminalwissenschaftliches Seminar über Kriminalprävention](#)

[Kriminalwissenschaftliches Seminar über Reformen im Strafrecht und im Strafprozessrecht](#)

[Rechtshistorisches Kolloquium](#)

[Seminar „Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Strafrecht und Strafprozessrecht“](#)

[Seminar im Sozialrecht „Aktuelle Entwicklungen und Grundfragen des Sozialrechts“](#)

[Seminar Internationales Privat- und Prozessrecht und Rechtsvergleichung](#)

[Seminar Rechtsphilosophie und Völkerrecht](#)

# Schlüsselqualifikationsveranstaltung

§ 3 Abs. 5 JAPrO: „Die Universitäten bieten Lehrveranstaltungen an zur exemplarischen Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen wie [Grundkenntnisse in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften], Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Streitschlichtung, Mediation, Rhetorik, Vernehmungslehre, Kommunikationsfähigkeit.“

# Schlüsselqualifikationsveranstaltung

Didaktisches Konzept in Heidelberg:

= Teil der Schwerpunktbereiche

= Teil der anwaltsorientierten Juristenausbildung

oder: Rhetorikkurs am Zentralen Sprachlabor

oder: Moot Court

Vorsicht: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften/  
Wirtschaftspolitik gerade nicht als SQ-Veranstaltung  
anerkannt!

# Beispiele Schlüsselqualifikationen

Anwaltsorientierte Arbeitsgemeinschaft im Zivilrecht

Anwaltsorientierte Arbeitsgemeinschaft im Öffentlichen Recht: Die Rolle des Anwalts im Verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren sowie bei außergerichtlicher Streitbeilegung

Anwaltliche Vertragsgestaltung

Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung – Verhandlungsführung, Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit

siehe v. a.: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>

# Moot Courts

- fiktive Gerichtsverhandlung
- Rhetorik
- Seminar
- Erfolg der Heidelberger Mannschaften



# zahlreiche Moot Courts

## Arbeitsrechtlicher Moot-Court Wettbewerb des Bundesarbeitsgerichts

Lehrstuhl Professor Dr. Markus Stoffels

## Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot

Lehrstuhl Professor Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

## International and european tax moot court

Lehrstuhl Professor Dr. Ekkehart Reimer

## BFH Moot Court

Lehrstuhl Professor Dr. Hanno Kube, LL.M: (Cornell)

## Philip C. Jessup International Law Moot Court

Lehrstuhl Professor Dr. Bernd Grzeszick, LL.M. (Cambridge)

## Model United Nations Heidelberg

Lehrstuhl Professor Dr. Bernd Grzeszick, LL.M. (Cambridge)

## Anwaltsorientierter Moot Court im Bürgerlichen Recht

Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung  
Lehrstuhl Professor Dr. Andreas Piekenbrock

## Soldan MOOT

Lehrstuhl Professor Dr. Andreas Piekenbrock

## The European Law Moot Court Competition

Lehrstuhl Nf. Professor Dr. Dr. Peter-Christian Müller-Graff

## VGH-MootCourt „Öffentliches Recht in Baden-Württemberg“ im Sommersemester 2018

Lehrstuhl Professor Dr. Ekkehart Reimer

# Praktische Studienzeit

§ 5 JAPrO:

(1) Während der vorlesungsfreien Zeit nehmen die Studierenden mindestens drei Monate lang an praktischen Studienzeiten teil.

(2) Die praktischen Studienzeiten können bei allen Stellen im In- und Ausland abgeleistet werden, die geeignet sind, den Studierenden eine Anschauung von praktischer Rechtsanwendung zu vermitteln.

(3)...., (4)...



# Praktika (Anforderungen)

Drei Monate (auch aufgeteilt, mind. 4 Wochen = 1 Monat  
oder: 2 \* 6 Wochen)

In der vorlesungsfreien Zeit (Semesterzeiten unter  
<http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/index.html> )

**Pflichtpraktika nicht vor dem Studium! (Diese sind allerdings  
zur Studien- und Berufswahl hilfreich)**

Im In- und Ausland (nicht zwingend deutsches oder EU-  
Recht)

Anschauung von der Rechtsanwendung (=kein reines Politik-  
oder Betriebspraktikum)

# Praktika: Arten

Gerichte, Verwaltung, Anwaltschaft

u. U. Betriebe, private Vereine

Einzelpraktikum / Gruppenpraktikum (Beispiel für Gruppenpraktika z.B. bei: Landgericht Heidelberg, Verwaltungsgericht Karlsruhe, Amtsgericht Mannheim, Staatsanwaltschaft Stuttgart), geförderte Programme, z.B. Praktikumsstellen an der Richterakademie in Taiwan (ROC)

Zuständig: Landesjustizprüfungsamt Infoblatt: Allgemeine Hinweise zur Praktischen Studienzeit

# Schwerpunktbereichsstudium und Universitätsprüfung

☞ ca. 5. bis 8. Semester

- ☞ Spezialisierung innerhalb des Studiums
- ☞ Universitätsprüfung ist Teil des Examens

# Schwerpunktbereich: Zweck

Ausbildung im Schwerpunktbereich ergänzt und vertieft die in der Pflichtfachausbildung erworbenen juristischen Kenntnisse

Gegenstand der Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich ist ein exemplarisch ausgewählter Rechts- oder Lebensbereich.

An den Juristischen Fakultäten teilweise vergleichbares, in detail aber unterschiedliches Lehrangebot → Profilbildung

# SB: Zeitpunkt der Wahl

Der Schwerpunktbereich kann frühestens – muss aber nicht – nach bestandener Zwischenprüfung gewählt werden.

Die frühzeitige Wahl ist sinnvoll, um eine Verlängerung der Studienzeiten zu vermeiden. Andererseits kann eine um ein Semester verschobene Wahl ggf. helfen, sich Klarheit über die eigenen Interessen zu verschaffen.

Klarheit verschafft der Besuch der Informationsveranstaltung am Ende jedes Semesters oder ein „Probeghören“

# Spezialisierung: 12 Schwerpunktbereiche

Schwerpunktbereich 1 : Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung

Schwerpunktbereich 2 : Kriminalwissenschaften

Schwerpunktbereich 3 : Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht

Schwerpunktbereich 4 : Arbeits- und Sozialrecht

Schwerpunktbereich 5a: Steuerrecht

Schwerpunktbereich 5b: Unternehmensrecht

Schwerpunktbereich 6 : Wirtschaftsrecht und Europarecht

Schwerpunktbereich 7 : Zivilverfahrensrecht

Schwerpunktbereich 8a: Internationales Privat- und Verfahrensrecht

Schwerpunktbereich 8b: Völkerrecht

Schwerpunktbereich 9: Medizin- und Gesundheitsrecht

Schwerpunktbereich 10: Europäisches und internationales Kapitalmarkt- und  
Finanzdienstleistungsrecht (In Kooperation mit der Universität du Luxembourg)

# Wahl des Schwerpunktbereichs

Wahl in der ersten Woche der Vorlesungszeit

Wahlzettel an der Pforte des Juristischen Seminars, Abgabe der Wahl beim Prüfungsamt (Zi. 006, Frau Langenkämper; Dr. Kaiser)

Entweder eine Wahl (Kreuz) oder Ziffern (erste bis sechste Priorität).

Ist der gewählte SB überfüllt (150% der durchschnittlichen Belastung), so kann unter den Wählern dieses Schwerpunktbereichs eine Auswahl anhand der Durchschnittsnote der Zwischenprüfung erfolgen.

Wer aufgrund der Zwischenprüfungsnote nicht berücksichtigt werden kann, wird dem mit der nächsten Priorität gewählten Schwerpunktbereich zugeordnet, wurde nur eine Wahl getroffen, so ist keine Wahl erfolgt.

## Wahl des Schwerpunktbereichs

1. Geben Sie Ihre persönlichen Daten vollständig an.

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ Ort: \_\_\_\_\_  
e-Mail: \_\_\_\_\_  
geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_  
Matrikelnummer: 

--	--	--	--	--	--	--

2. Wählen Sie Ihren Schwerpunktbereich; Sie können entweder ausschließlich ein Kreuz machen oder Ihre Präferenzen in Ziffern (1, 2, ..... ) in die Kästchen eintragen.

Schwerpunktbereich 1 : Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung	
Schwerpunktbereich 2 : Kriminalwissenschaften	
Schwerpunktbereich 3 : Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht	
Schwerpunktbereich 4 : Arbeits- und Sozialrecht	
Schwerpunktbereich 5 a: Steuerrecht	
Schwerpunktbereich 5 b: Unternehmensrecht	
Schwerpunktbereich 6 : Wirtschaftsrecht und Europarecht	
Schwerpunktbereich 7 : Zivilverfahrensrecht	
Schwerpunktbereich 8 a : Internationales Privat- und Verfahrensrecht	
Schwerpunktbereich 8 b : Völkerrecht	
Schwerpunktbereich 9 : Medizin- und Gesundheitsrecht	

3. Ich versichere, dass ich die Zwischenprüfung an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg abgelegt habe, bzw. dass meine an einer anderen Universität erbrachten Leistungen von der Universität Heidelberg als Zwischenprüfung anerkannt wurden. *Studienortwechsler* haben dem Prüfungsamt (Dekanat, Zi. 020) die Zwischenprüfung mit der Teilnahme an der Wahl des Schwerpunktbereichs unverzüglich vorzulegen, sofern dieses noch nicht erfolgt ist.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

Die Abgabe erfolgt ab Montag, 15.10.2012, 9.00 Uhr, bis Freitag, 19.10.2012, 12.00 Uhr. Der Wahlzettel ist in den Briefkasten im Dekanatssgang einzuwerfen!



# Schwerpunktbereichsstudium: Dauer

- individuell
- Nach Studienplan vom 5.-8. Semester
- u. U. auch in 2 Semestern studierbar
- zu jedem Schwerpunktbereich gehören Veranstaltungen im Umfang von mindestens 16 Semesterwochenstunden.
- Veranstaltungen werden z.T. nur im WS oder SS angeboten.
- Die Studienarbeit soll in der Regel im 7. FS geschrieben werden.

# Veranstaltungen im SB

Die Studienpläne aller SBe sind nach einem einheitlichen Muster aufgebaut:

- Vorlesungen, die den Kernstoff vermitteln
- Weitere Vorlesungen aus den Stoffgebieten des Schwerpunktbereichs, vor allem relevant für die mündliche Prüfung.
- Lehrveranstaltungen aus der Perspektive der beruflichen, v.a. anwaltlichen Praxis:  
Schlüsselqualifikationsveranstaltungen
- Seminare und Kolloquien.
- Arbeitsgemeinschaften.

Aktuell im Satzungsänderungsverfahren:

# Neue, zusätzliche Voraussetzung für Studienarbeit und Klausur: „Grundlagenschein II“

„Grundlagenschein I“	„Grundlagenschein II“
Römische Rechtsgeschichte Deutsche Rechtsgeschichte Verfassungsgeschichte der Neuzeit Rechtsphilosophie	Methodenlehre Rechtsvergleichung Rechtssoziologie Römisches Privatrecht Deutsche und Europäische Privatrechtsgeschichte
1. und / oder 2. Fachsemester	4.-6. Fachsemester
Ein Leistungsnachweis dieser Gruppe erforderlich als Zulassungsvoraussetzung zur Staatsprüfung	Ein Leistungsnachweis dieser Gruppe zusätzlich zu einem Leistungsnachweis des Bereichs „Grundlagenschein I“ erforderlich als Zulassungsvoraussetzung zur den Studienleistungen der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich
	Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung kann ersetzt werden durch ein den Anforderungen des § 22 Abs. 2 Nr. 2 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium

# „Grundlagenschein II“: Hintergrund

Im Jurastudium sollen die **Grundlagenfächer gestärkt** werden (vgl. *Rüthers*, JuS 10/ 2011).

**Wissenschaftlichkeit** des Studiums

**Mittlere Semester**

**Falllösungskompetenz** im Examen

Auslandsstudium = Schein Rechtsvergleichung

# SB: frühester/spätester Zeitpunkt

Da nach Studienplan im 6. FS letzte Fortgeschrittenenübung → in den Semesterferien danach Studienarbeit möglich.

In Heidelberg muss die Universitätsprüfung spätestens ein Jahr nach Bestehen der Staatsprüfung = 2. Kampagne) abgeschlossen werden.

# Abschluss des SB-Studiums: Universitätsprüfung (-Examen)

Die Teilleistungen der

Schwerpunktbereichsprüfung können über mehrere Semester verteilt erbracht werden (und fließen wie folgt in die Endnote der Universitätsprüfung ein):

1. schriftliche Studienarbeit (50 %),
2. mündlichen Prüfung (50 %).

# Wechsel des Schwerpunktbereichs

Ein Wechsel des Schwerpunktbereichs findet in der Regel **nicht** statt; über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein Wechsel ist nur möglich, wenn

- der Sprecher des aufnehmenden Schwerpunktbereichs zugestimmt hat,
- noch Plätze zur Verfügung stehen.

# Zuordnung von Leistungsnachweisen

- **Seminar**
- **Schlüsselqualifikation**
- **(Grundlagenveranstaltung)**

**können im Schwerpunktbereich absolviert werden.**

**Eine Pflicht hierzu besteht aber nicht, da es sich um Zulassungsvoraussetzungen zur Staatsprüfung handelt. Es ist daher möglich, ein Seminar oder eine Schlüsselqualifikationsveranstaltung eines anderen Schwerpunkts bzw. unabhängig von einem Schwerpunkt zu besuchen.**



# Informationsveranstaltung zur Wahl der Schwerpunktbereiche

Donnerstag, 18.10.2018, 8:30 Uhr -11:00 Uhr in  
der Nuni, Aula **Informationen zur Wahl**

Vorstellung des  
**Examensvorbereitungsprogramms HeidelPräp!**

**Zielgruppe:** Studierende ab dem 4. Semester

# Studienarbeit im Ausland

§ 31 Abs. 2 JAPrO: „Eine Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, wird anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu der Studienarbeit nach den Vorgaben der jeweiligen universitären Prüfungsordnung für das Schwerpunktbereichsstudium besteht. Über die Anerkennung entscheidet die Universität, an der das Studium fortgesetzt wird.“

# Studienarbeit im Ausland

## I. Materielle Leitlinien für die Anerkennung

1. Der Kandidat könnte nach seinem Studienstand auch in Heidelberg eine Studienarbeit schreiben (hat also den SPB gewählt, die drei großen Übungen erfolgreich absolviert und den Grundlagenschein II erworben).
2. Das ausländische Studienprogramm erfordert für den Fall, dass man es vollständig abschließen will, eine den hiesigen Studienarbeiten vergleichbare Prüfungsleistung. Die Bewertung dieser Leistung muss in die Endnote eingehen, es darf sich nicht lediglich um eine Zulassungsleistung handeln. Der Korrektor muss Professor, Privatdozent oder in vergleichbarer Stellung sein und die zur Anerkennung eingereichte Arbeit nach dem für die in dem ausländischen Studiengang zu erbringende Abschlussarbeit geltenden Maßstab bewertet haben.
3. Es darf für den Verfasser der zur Anerkennung eingereichten Arbeit keine freie Themenwahl bestanden haben, mögliche konkrete Themen dürfen nicht schon vor der eigentlichen Bearbeitungszeit bekannt gewesen sein (etwa durch Aushang, Ankündigung in der Vorlesung o.ä.). Es darf keine Betreuung durch den Korrektor selbst oder dessen Mitarbeiter erfolgt sein. Die Bearbeitungszeit muss mindestens vier und darf höchstens sechs Wochen betragen haben und muss strikt eingehalten worden sein.
4. Die inhaltlichen Ausführungen der Arbeit lassen es mit Blick auf die Bewertung plausibel erscheinen, dass an den Bearbeiter im wesentlichen die gleichen Anforderungen gestellt wurden wie bei einer Studienarbeit in Heidelberg und sich deshalb auch die im Auslandsstudium erworbenen und durch die Studienarbeit dokumentierten Kompetenzen nicht wesentlich von den durch eine an der Heidelberger Fakultät verfasste Studienarbeit dokumentierten Kompetenzen unterscheiden.

# Studienarbeit im Ausland: Anerkennungsvoraussetzungen

## II. Verfahren

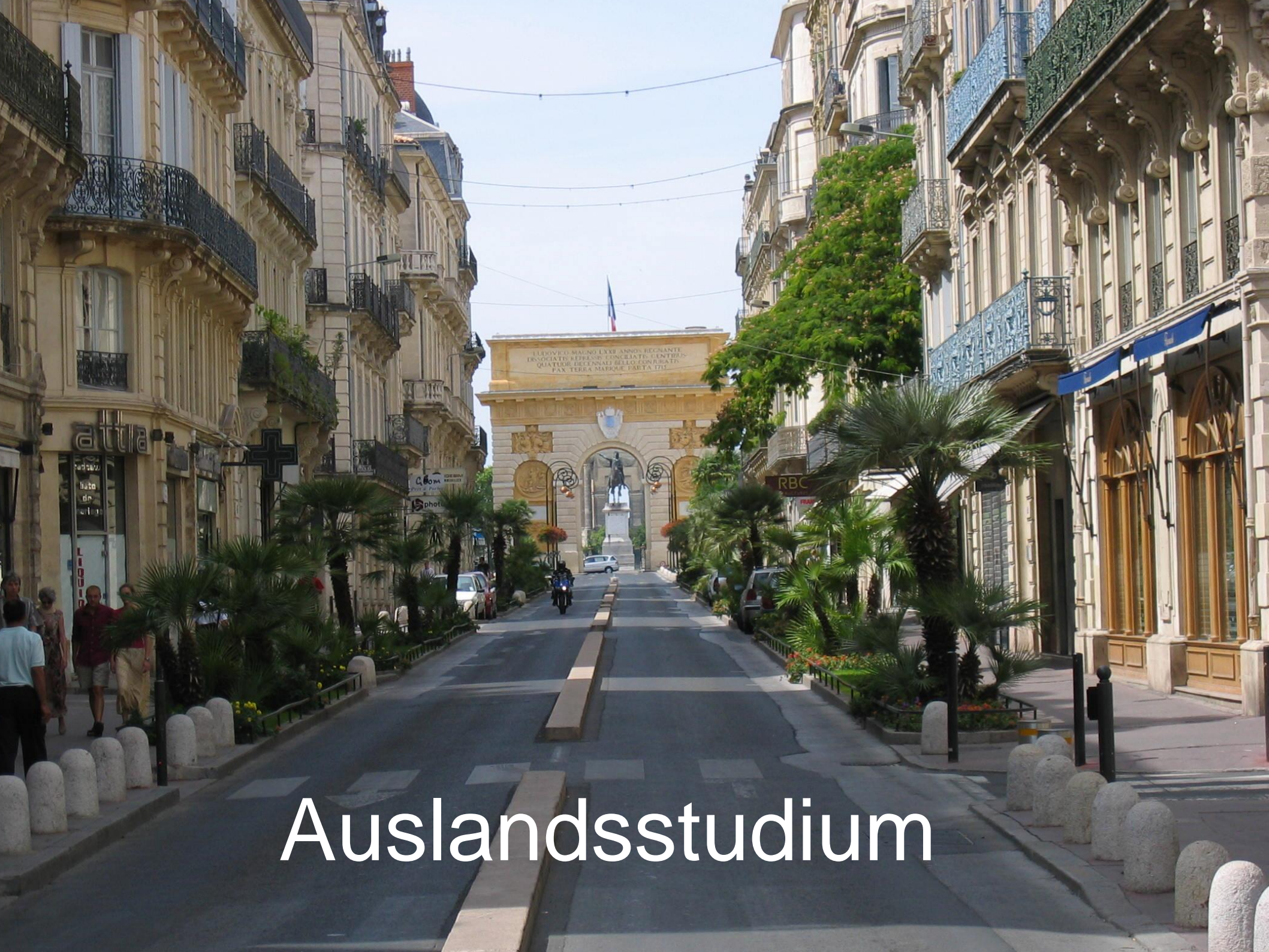
1. Soll die Studienarbeit im Ausland geschrieben werden, hat der Kandidat dies dem Prüfungsamt spätestens drei Wochen vor Beginn der Bearbeitungszeit mitzuteilen und den Dozenten der ausländischen Universität unter Angabe einer Kontaktmöglichkeit (einschließlich e-mail) zu benennen.
2. Das Prüfungsamt teilt dem benannten Dozenten die oben unter I.2. und I.3. genannten Voraussetzungen für eine Anerkennung der Studienarbeit mit und lässt sich von dem Dozenten (mindestens in elektronischer Form) bestätigen, dass er bei der Ausgabe, Durchführung und Bewertung der Studienarbeit entsprechend verfahren wird. Sobald diese Bestätigung dem Prüfungsamt vorliegt, gilt der Kandidat als fristgemäß zur Studienarbeit angemeldet.
3. Der Dozent der ausländischen Universität übersendet die Studienarbeit mit seiner Bewertung unmittelbar an das Prüfungsamt. Die Bewertung wird nach dem Bewertungssystem der ausländischen Universität vorgenommen. Der Dozent teilt dem Prüfungsamt zugleich mit, wie nach dem angewendeten Bewertungssystem die beste zu erreichende Note (höchste zu erreichende Punktzahl) lautet und welche Mindestnote (Mindestpunktzahl) für ein Bestehen erforderlich ist. Wurde die Bestnote (Höchstpunktzahl) vergeben, teilt der Dozent zusätzlich mit, ob er die Arbeit im Vergleich mit mindestens 50 entsprechenden Arbeiten zu den besten 5 % rechnen würde (= absolut herausragend).
4. Die Umrechnung der im Ausland festgesetzten Note erfolgt in einem ersten Schritt mittels Anwendung der modifizierten bayerischen Formel (vgl. Beschluss der KMK v. 15.03.1991 i.d.F. v. 18.11.2004). Die sich hieraus ergebende Schulnote wird in einem zweiten Schritt in das 18-Punkte-System überführt, wobei die Punktwerte 16 – 18 nur für solche Arbeiten vorzusehen sind, die von dem ausländischen Dozenten mit der Höchstnote bewertet und zusätzlich als absolut herausragend bezeichnet wurden.

Weitere Informationen und Antragsformular unter: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/Studienarbeit.html#Ausland>

# Anerkennung einer Studienarbeit aus dem Ausland und Freiversuch/ verbesserungsfähiger Versuch

Die Anerkennung einer Studienarbeit, die ab dem Sommersemester 2015 angefertigt wird, hat zur Folge, dass das Semester, in dem die Arbeit angefertigt wurde, **nicht mehr** gemäß § 22 Absatz 2 Nr. 3 JAPrO **unberücksichtigt** bleiben kann.





Auslandsstudium



# Auslandsstudium

Grundsätzlich **in mittleren Semestern** möglich

Meist **ein bis zwei, max. drei** Semester

**Studienzeitverlängernd**, da sich die  
Rechtsordnungen stark unterscheiden:  
Zusatzthemen

Dennoch persönlich und fachlich sehr sinnvoll

Ausgleich des Zeitverlusts durch  
**Anerkennungen, Fristverlängerungen** möglich

# Auslandsstudium / Auslandpraktika

umfangreiche Sammlung von Adressen, Katalogen und Vorlesungsverzeichnissen ausländischer Universitäten beim

**Akademischen Auslandsamt**

**Allgemeine Informationen / Info-Zimmer 135**

**Infozimmer Studium im Ausland**

**Seminarstraße 2 (Carolinum)**

**69117 Heidelberg**

[Übersicht der Austauschprogramme 2019/20](#)

[Broschüre Studium und Praktikum im Ausland 2018/19 - eine Orientierungshilfe](#)



# Auslandsstudium: Möglichkeiten

Individuelle Planung des Studiums im Ausland.  
Nutzung des Angebot des Info-Zimmers

Bewerbung für ein Programm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes ([DAAD](#)) oder einer anderen Stipendienorganisation

Teilnahme an einem **Austauschprogramm** des Landes Baden-Württemberg oder der Universität Heidelberg. Vergabe von Studienplätze gekoppelt mit Stipendien in Form von Gebührenerlass, z. T. auch mit Teil- oder Vollstipendien.

# Austauschprogramme (Europa)

ERASMUS-Programm (=EU  
und weitere europ. Länder)

Coimbra Group Student  
Exchange Network

Großbritannien: Cambridge

Polen: Krakau

Russland: St. Petersburg

Tschechien: Prag

Ungarn: Eötvös-Loránd-  
Universität (ELTE) und  
Andrássy-Universität Budapest  
(AUB)

Sommersprachkurs-Stipendien

# Austauschprogramm Heidelberg – Cambridge

Cambridge-Beauftragter:

Prof. Dr. Dres. h.c. Peter-Christian Müller-Graff

Cambridge-Assistent: Marion Mohr, Institut für deutsches und  
europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Zimmer 014

Friedrich-Ebert-Platz 2

69117 Heidelberg

[cambridge@uni-hd.de](mailto:cambridge@uni-hd.de)

Telefon: 54-7424

[www.cambridge.uni-hd.de/](http://www.cambridge.uni-hd.de/)



# Austauschprogramme (Asien)

## China

Tsinghua Universität  
Peking

Hong Kong (CUHK)

Nankai Universität Tianjin

## Indien

## Israel

## Japan

## Korea

Sungkyunkwan University  
Sogang University

## Taiwan

National Taiwan University  
(NTU)

Wissenschaftleraustausch mit  
der National Taiwan  
University (NTU)

National Chengchi University  
(NCCU)

# Weitere Austauschprogramme

Australien

Australien

Melbourne

Südaustralien

Australian Catholic  
University (ACU)

Monash University

Neuseeland

Amerika

Brasilien

Chile

Pontificia Universidad  
Catolica de Chile

Pontificia Universidad  
Católica de Valparaíso

Universidad de Chile

Kanada

USA (**meist nicht** für  
Jurastudierende)

# ERASMUS-Programm

der Europäischen Kommission zur Studierenden- und Dozentenmobilität

Mobilitätsstipendium ca. 150 € / Monat

Stipendiaten sind von den Studiengebühren befreit

organisatorische Unterstützung

Bewerbung für das darauf folgende akademische Jahr  
jeweils am Ende des WS in Heidelberg

Die Juristische Fakultät Heidelberg ist zurzeit mit  
folgenden europäischen Rechtsfakultäten durch das  
ERASMUS-Programm verbunden:

# ERASMUS-Programm

Land	Universität	Unterrichtssprachen	Plätze
<b>Belgien</b>	Leuven*	Englisch/Niederländisch	2
<b>Dänemark</b>	Kopenhagen*	Englisch/Dänisch	1
<b>Frankreich</b>	Cath. de Lille	Französisch	2
	Montpellier	Französisch	6
	Nancy	Französisch	2
	Paris	Französisch	2
	Straßburg	Französisch (B1)	2
	Toulouse 1 Capitole	Französisch (B2)	2
<b>Griechenland</b>	Thessaloniki	Englisch (B2)/Griechisch	2
<b>Großbritannien</b>	Aberystwyth	Englisch	2
	King's College, London	Englisch	2
	Leeds	Englisch (B2)	2
<b>Italien</b>	Catania	Italienisch	2
	Bologna	Italienisch	2
	Ferrara*	Englisch/Italienisch	2
	Florenz	Englisch (B2)/Italienisch	2
	Catt. del Sacro Cuore,	(B1)	2
	Milano	Italienisch	2
	Salento (Lecce)*	Italienisch (B1)	2
<b>Luxemburg</b>	Luxemburg	Französisch	2

Land	Universität	Unterrichtssprachen	Plätze
<b>Niederlande</b>	Leiden	Englisch/ Niederländisch**	2
<b>Norwegen</b>	Bergen	Englisch/Norwegisch	2
	Oslo	Englisch/Norwegisch	2
<b>Polen</b>	Krakau	Englisch/Polnisch	2
<b>Schweden</b>	Göteborg	Englisch/Schwedisch	2
	Lund*	Englisch/Schwedisch	2
	Uppsala	Englisch/Schwedisch	2
<b>Schweiz</b>	Fribourg	Französisch	2
	Genf	Französisch	2
	Lausanne	Französisch	1
	Neuchâtel	Französisch	2
<b>Spanien</b>	Barcelona	Spanisch (B1)	2
	Barcelona Autónoma	Spanisch (B1)	2
	Complutense, Madrid	Spanisch (B1)	2
	San Pablo CEU, Madrid	Spanisch (B1)	2
<b>Tschechien</b>	Prag	Englisch/Tschechisch	2
<b>Türkei</b>	Istanbul Üniversitesi	Englisch/Türkisch	2
<b>Ungarn</b>	Budapest	Englisch/Ungarisch	2

# ERASMUS-Beauftragte

Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann

Augustinergasse 9

69117 Heidelberg

Tel. 06221 / 54 -27 38

E-mail: [erasmus@ipr.uni-heidelberg.de](mailto:erasmus@ipr.uni-heidelberg.de)

<http://www.jura-hd.de/erasmus>



# Beispiele für Auslandssemester ohne ERASMUS-Anbindung

Åbo Akademi University, Turku, Finnland

Bond University, Gold Coast, Australia

Cambridge

Carleton University, Ottawa

China University of Political Science and Law (CULP), Peking

Hebräische Universität von Jerusalem

Monash University, Melbourne

National Taiwan University

National University of Singapore

Peking University

Pontificia Universidad Católica de Valparaíso

San Diego State University

SciencesPo Paris

Sungkyunkwan University, Seoul, South Korea

The American University in Cairo

The University of Auckland

Trinity College, Dublin

Turku University, Finnland

Udayana University (Bali, Indonesien)

Universidad Católica Andrés Bello, Caracas

# weitere Beispiele für Auslandssemester ohne ERASMUS-Anbindung

Universidad de Buenos Aires

Universidad de Castilla-la  
Mancha Toledo

Universidad de Valparaiso, Chile

Universidade de Brasilia

Universidade federal do Rio  
Grande do Sul, Porto Alegre

Universität Odessa

Universität St. Gallen

Universität St. Petersburg

Universität Vilnius

Université d`Ottawa

Université de Genève

Université du Luxembourg

Université Saint-Joseph (kath.  
Privatuniversität, Beirut)

Universiteit van Amsterdam

University of Adelaide

University of Cape Town

University of Delhi

University of Durham

University of Kent

University of London

University of Malta

University of Manchester

University of Melbourne

University of Nottingham

University of Sussex

University of Sydney

University of Technology,  
Sydney

University of Wollongong,  
Australia

University of Auckland, NZ

Sungkyunkwan University,  
Seoul, Südkorea

# Beispiele für Auslandssemester ohne ERASMUS-Anbindung

Wien

Universidad La Salle de México  
(Cancún)

Graz

Salzburg

Pontificia Universidad Javeriana,  
Bogotá

Windhoek

Dijon

Stellenbosch

Limerick

Casablanca

Glasgow

Reykjavík

Aberdeen

Université de La Réunion

Dublin

Pau

Linné-Universität, Växjö, Schweden

Åbo Akademi (Turku, Finnland, aber  
schwedischsprachig)

# Auslandsstudium freiversuchs-/ verbesserungsversuchsunschädlich

§ 22 Abs. 2 JAPrO Bei der Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 bleiben unberücksichtigt und gelten nicht als Unterbrechung des Studiums: (...)

2. **bis zu drei Semester** eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums, wenn der Kandidat
  - an einer **ausländischen Universität eingeschrieben** war,
  - in angemessenem Umfang, in der Regel von mindestens **acht Semesterwochenstunden, rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im ausländischen Recht besucht** hat,
  - **je Semester mindestens einen Leistungsnachweis** im ausländischen Recht erworben hat und
  - an der inländischen Universität zum Zwecke des Auslandsstudiums **beurlaubt** war;

# Anrechnung ausl. Studienleistungen

In Baden-Württemberg z. B.

eine Fortgeschrittenenübung

Grundlagenschein

Seminarschein

Schlüsselqualifikationsschein

Studienarbeit als Teil der Universitätsprüfung

## „Pflicht“ und „Kür“

- Pflicht (Obliegenheit): Erfüllung der **Mindestanforderungen** an das **Auslandsstudium für Freiversuch** und **verbesserungsfähigen Versuch**
- „Kür“: **Anerkennung von Prüfungsleistungen als Pflichtschein(e)**

# Zur Vorbereitung unbedingt lesen:

**Merkblätter des Landesjustizprüfungsamts zum**

**Auslandsstudium:** [http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/pb/site/jum2/get/documents/jum1/JuM/JuM/Pr%C3%BCfungsamt/Auslandsstudium%20-%20M%C3%A4rz%202015.pdf %20September%202013.pdf](http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/pb/site/jum2/get/documents/jum1/JuM/JuM/Pr%C3%BCfungsamt/Auslandsstudium%20-%20M%C3%A4rz%202015.pdf%20September%202013.pdf) **und**

**ggf. zu den Praktika** <http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/pb/site/jum2/get/documents/jum1/JuM/import/justizministerium%20baden-wuerttemberg/pdf/pr/Praktische%20Studienzeit%20-%20Oktober%202009.pdf>

**Informationen der Fakultät zur Anerkennung ausländischer Studienleistungen:**

[http://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/erkennung\\_studienleistungen.html](http://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/erkennung_studienleistungen.html)

# Beurlaubung

Zuständigkeit: **Nicht Fakultät**, sondern Zentrale  
Universitätsverwaltung, **Studentensekretariat**: [http://www.uni-  
heidelberg.de/studium/imstudium/formalia/beurlaubung.html](http://www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/formalia/beurlaubung.html)

Wenn ein Urlaubsgrund nach § 61 Landeshochschulgesetz in  
Verbindung mit § 20 Zulassungs- und Immatrikulationsordnung  
vorliegt, können Sie beurlaubt werden.

Der Sozialbeitrag und der Verwaltungskostenbeitrag müssen bei  
einer Beurlaubung gezahlt werden.

Beurlaubungen werden auf dem Semesterblatt als Urlaubssemester  
ausgewiesen, auch bei einem Auslandsaufenthalt; sie zählen als  
**Hochschulsemester**, aber **nicht als Fachsemester**. Dies gilt aber  
**nicht automatisch** für die Zählung der Fachsemester (8 bzw. 10)  
für Freiversuch und verbesserungsfähigen Versuch.



Während des Urlaubssemesters sind Sie weiterhin ordentliche/r Studierende/r an der Universität Heidelberg. · Sie dürfen an der Selbstverwaltung der Universität nicht teilnehmen; ihr aktives und passives Wahlrecht ruht. · Außerdem sind Sie nicht berechtigt, Lehrveranstaltungen zu besuchen und Universitätseinrichtungen zu benutzen; nur die Bibliotheksbenutzung ist zulässig.

- *Prüfungen können während eines Urlaubssemesters nicht abgelegt werden, der Erwerb von Leistungsnachweisen (Scheinen) ist ebenfalls ausgeschlossen. (Aber Anerkennung ausl. Prüfungsleistungen mögl.)*

Wir empfehlen Ihnen, vor Beantragung einer Beurlaubung Rücksprache mit dem BAföG-Amt, der Kindergeldkasse, der Krankenkasse oder dem Prüfungsamt zu nehmen.

Antragsformular unter: <http://www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/beurlaubung.pdf>

Dem Antrag **Zulassungsbestätigung** oder **Immatrikulationsbescheinigung der ausländischen Hochschule** beifügen. (Genauere Angaben über den Zeitraum Ihres Aufenthaltes – **mindestens 8 Wochen innerhalb der Vorlesungszeit**)

# Beurlaubung: Fristen

Die Beurlaubung ist **während der Rückmeldefrist** (zum Sommersemester: 15.01.-15.02. / zum Wintersemester: 15.06.-15.07.) unter Zahlung des Sozialbeitrages und Verwaltungskostenbeitrages mit den erforderlichen Nachweisen zu beantragen.

**Nach der Rückmeldefrist** kann, sofern Sie ordnungsgemäß zurückgemeldet sind, ein Antrag auf Beurlaubung **noch bis Vorlesungsbeginn** gestellt werden.

Bei **späterem Eintritt des wichtigen Grundes** ist der Antrag **unverzüglich** zu stellen. Beurlaubungen für zurückliegende Semester sind ausgeschlossen, ebenso wie Beurlaubungen aus Gründen, die nach Ende der Vorlesungszeit eingetreten sind (§ 20 Abs. 3 ZImmO).

# Grundsatz: Während der Beurlaubung keine Prüfungen

**Aber:**

**Anerkennungsfähige Prüfungen im  
ausländischen Recht**

**Vor und nach dem Auslandsaufenthalt** ist in  
den **Semesterferien** die **Teilnahme an  
Hausarbeiten** möglich.

Der Auslandsaufenthalt ist ein anerkannter  
Grund, der – auf Antrag – dazu führt, dass die  
**Hausarbeit nachgeschrieben** werden kann.

# Auslandsstudium freiversuchs-/ verbesserungsversuchsunschädlich

§ 22 Abs. 2 JAPrO Bei der Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 bleiben unberücksichtigt und gelten nicht als Unterbrechung des Studiums: (...)

2. **bis zu drei Semester** eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums, wenn der Kandidat
  - an einer **ausländischen Universität eingeschrieben** war,
  - in angemessenem Umfang, in der Regel von mindestens **acht Semesterwochenstunden, rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im ausländischen Recht besucht** hat,
  - **je Semester mindestens einen Leistungsnachweis** im ausländischen Recht erworben hat und
  - an der inländischen Universität zum Zwecke des Auslandsstudiums **beurlaubt** war;

# Immatrikulation an einer Universität im Ausland

Erforderlich ist die ordnungsgemäße Einschreibung an einer **Universität**. Die Immatrikulation an einem sonstigen wissenschaftlichen Institut oder **einer anderen wissenschaftlichen Einrichtung** im Ausland genügt dann den Anforderungen des § 22 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 2 1. Spiegelstr. JAPrO, **wenn** in dem dort gewählten Studiengang **ein staatlich anerkannter Hochschulabschluss erworben werden kann**. Nicht ausreichend ist der Besuch rechtswissenschaftlicher Vorlesungen an einer ausländischen Universität im Rahmen eines Konföderationsabkommens ohne Immatrikulation im Ausland (z.B. Europäische Konföderation der oberrheinischen Universitäten-EUCOR) sowie die Einschreibung an einer wissenschaftlichen Einrichtung im Inland (z.B. am Centre d'Etudes Juridiques Francaises der Universität Saarbrücken). Ebenfalls **nicht ausreichend** ist die Immatrikulation für eine **Gasthörerschaft**.

# Beurlaubung durch die Universität im Inland

Die „Heimatuniversität“ im Inland muss zum Zwecke des Auslandsstudiums eine **Beurlaubung** gem. § 61 Landeshochschulgesetz (bzw. des jeweils anwendbaren Hochschulgesetzes eines anderen Bundes-landes) ausgesprochen haben.

**Vorsicht:** Bitte ggf. gleich für zwei Semester beurlauben oder nach einem Semester die „Rückmeldung“ mit Urlaubsantrag nicht vergessen.

# Rechtswissenschaftliches Studium

1. Einschreibung an einer **jur. Fakultät**. Bei Einschreibung an einer fachverwandten Fakultät oder ohne ausdrückliche Zuordnung zu einer bestimmten Fakultät muss wesentlicher Gegenstand des Auslandsstudiums der Besuch rechtswiss. Lehrveranstaltungen sein.
  2. Lehrveranstaltungen **im ausländischen Recht** müssen in angemessenem Umfang besucht werden. **In der Regel sind hierfür mindestens acht Semesterwochenstunden oder mindestens 30 ECTS-Punkte** erforderlich.
  3. Zu den Lehrveranstaltungen im ausländischen Recht gehören
    - alle **Lehrveranstaltungen im ausländischen Recht** (einschließlich seiner besonderen **historischen Grundlagen**),
    - nach der Praxis des Landesjustizprüfungsamts Baden-Württemberg auch Lehrveranstaltungen zum **Völkerrecht, Europarecht, Internationalen Privatrecht** und zur **Rechtsvergleichung**.
- Nicht** hierzu zählen: - **Sprachveranstaltungen** (auch nicht solche zur **Rechtssprache**, selbst wenn sie juristische Texte zum Gegenstand haben), - **Veranstaltungen, die ausschließlich das deutsche Recht** zum Gegenstand haben.

# Erwerb eines Leistungsnachweises im ausländischen Recht je Semester

Der **Leistungsnachweis** muss in einer wissenschaftlichen Lehrveranstaltung durch Ablegung einer Prüfung erworben werden. Es muss eine **Klausur oder eine Hausarbeit** gefertigt oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat erstattet worden sein. Eine **mündliche Prüfungsleistung wird dann** als Leistungsnachweis akzeptiert, **wenn sie den gesamten während des Semesters oder des akademischen Jahres vermittelten Lehrstoff zum Gegenstand hatte** und pro Kandidat in der Regel **30 bis 45 Minuten** dauerte. Die Prüfung muss bestanden sein.

Der Leistungsnachweis muss an der Universität, an der die Studentin/der Student eingeschrieben ist oder an einer mit dieser Universität kooperierenden wissenschaftlichen Einrichtung erworben werden.

**Nicht ausreichend** ist die Bescheinigung **bloßer Teilnahme** an einer Lehrveranstaltung oder einem **Praktikum**.

## Im ausländischen Recht

**Je Semester:** Grundsätzlich muss in jedem Auslandssemester mind. ein Leistungsnachweis im ausländischen Recht erworben werden. Soweit nur eine **Abschlussprüfung am Ende des Studienjahres** stattfindet, genügt diese, wenn **zwei Prüfungsleistungen** erbracht werden. Die erworbenen Leistungsnachweise müssen sich auf in dem Semester der Prüfungsleistung tatsächlich besuchte Veranstaltungen beziehen.



# Erwerb eines Leistungsnachweises im ausländischen Recht je Semester

Nicht entgegen steht einer Anerkennung als Leistungsnachweis im ausländischen Recht, dass

- der Leistungsnachweis zugleich nach § 9 Abs. 5 JAPrO als Ersatz für einen zulassungsrelevanten inländischen Leistungsnachweis anerkannt wird. Dies sind im Einzelnen: Teilnahme an einer Übung, einer Lehrveranstaltung in einem Grundlagenfach, einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen oder einem Seminar.
- in demselben Semester an der ausländischen Universität auch ein zulassungsrelevanter Schein zum deutschen Recht (Übungszeugnis für Fortgeschrittene im [deutschen] Zivilrecht an den Universitäten Genf und Lausanne) erworben wird.

# Nachweis der Voraussetzungen

**Immatrikulation an einer Universität im Ausland** Nachweis:  
Immatrikulationsbescheinigung, Studiausweis, Studienbuch  
oder besondere Bescheinigung der ausländischen Universität.

**Beurlaubung durch die Universität im Inland** Nachweis:  
Beurlaubungsbescheid oder Studienbuch / Datenkontrollblatt

**Rechtswissenschaftliches Studium** Nachweis: Studienbuch (mit  
entsprechenden Testaten, soweit solche üblich sind) oder  
Teilnahmebescheinigung; falls Studienbuch und  
Teilnahmebescheinigungen nicht ausgegeben werden oder nicht  
alle erforderlichen Angaben enthalten: selbst gefertigte Auflistung  
der besuchten Veranstaltungen (unter Angabe von Semester, Titel  
der Lehrveranstaltung, Zahl der Semesterwochenstunden) und  
Versicherung ihrer Richtigkeit.

## Erwerb eines Leistungsnachweises im ausländischen Recht je

**Semester** : Nachweis: durch entsprechende **Bescheinigung der ausländischen Universität**, aus der sich ergeben sollen:

- **Semester** oder Studienjahr,
- **Titel der Lehrveranstaltung** bzw. Prüfungsfach,
- **Art der erbrachten Leistung** (Aufsichtsarbeit, Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat, ggf. besondere Voraussetzung einer Anerkennung bei nur mündlicher Prüfung),
- **Bestehen der Prüfung** und **Bewertung** der Leistung.

Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine **deutsche Übersetzung** beizufügen. Die Übersetzung kann vom Studenten selbst angefertigt werden. Die Anforderung einer amtlich beglaubigten Übersetzung bleibt vorbehalten. Nur bei **englischsprachigen Bescheinigungen verzichtet** das Landesjustizprüfungsamt i. d. R. auf die Vorlage einer Übersetzung.

# Vorsorge für Freiversuch und Verbesserungsversuch

§ 22 Abs.2: Bei der Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 bleiben unberücksichtigt und gelten nicht als Unterbrechung des Studiums:

2. bis zu drei Semester eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums, wenn der Kandidat
  - an einer ausländischen Universität eingeschrieben war,
  - in angemessenem Umfang, in der Regel von mindestens acht Semesterwochenstunden [oder 30 ECTS-Punkte], rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im ausländischen Recht besucht hat,
  - je Semester mindestens einen Leistungsnachweis im ausländischen Recht erworben hat und
  - an der inländischen Universität zum Zwecke des Auslandsstudiums beurlaubt war;

Tipp: **Antrag** auf „Anerkennung“ des Auslandsstudiums **unmittelbar nach Rückkehr nach Heidelberg**. Formular „Angaben zu den Ausnahmetatbeständen im Rahmen der Freiversuchs- und Notenverbesserungsregelung“

## O Auslandsstudium

Semester (z.B. WS 2008/2009): .....

1. Immatrikulation für das Fach Rechtswissenschaft an der Universität .....

2. Anbei lege ich vor:

- > Nachweis der **Immatrikulation** an der Universität im Ausland
- > Nachweis über den **Vorlesungs-** und **Prüfungszeitraum** an der Universität im Ausland (nur bei Auslandsstudien bis einschließlich Wintersemester 2010/11)
- > Nachweis der **Beurlaubung** durch die Universität im Inland
- > **Studienbuch oder sonstigen Nachweis** über den Besuch von Lehrveranstaltungen im ausländischen Recht; falls nicht vorhanden, folgende Auflistung:

Semester	Titel der Lehrveranstaltung	Semesterwochenstunden

- > **Leistungsnachweis(e)** im ausländischen Recht, aus denen sich Semester, Prüfungsfach, Art der Prüfungsleistung sowie Bestehen der Prüfung ergeben. Im Einzelnen habe ich die nachfolgenden Nachweise beigelegt:

Semester	Prüfungsfach	Art der Prüfungsleistung	Bescheinigung vom

# Möglichkeit des Vor- oder nachlaufenden Praktikums:

Praktika **auch im Ausland möglich**: § 5 Abs. 2 JAPrO: (2) Die praktischen Studienzeiten können bei allen Stellen im In- und Ausland abgeleistet werden, die geeignet sind, den Studierenden eine Anschauung von praktischer Rechtsanwendung zu vermitteln.

Also: Rechtspraktikum. Kein Betriebspraktikum, kein politisches Praktikum, keine organisatorische oder wissenschaftliche Tätigkeit!

Aber: Nur **in der vorlesungsfreien Zeit** (Maßstab: die Universität, *an der man eingeschrieben ist, ohne beurlaubt zu sein*)

Wird das **Praktikum vor dem Auslandsaufenthalt** durchgeführt, so beginnt die vorlesungsfreie Zeit ("Semesterferien") nach Vorlesungszeitende der Universität Heidelberg und endet unmittelbar vor Beginn der Vorlesungszeit der ausländischen Hochschule. Bei einem **Praktikum nach dem Auslandsaufenthalt** beginnen die Semesterferien nach Vorlesungsende der ausländischen Universität und enden unmittelbar vor Vorlesungsbeginn in Heidelberg. Bei einem zwei- oder dreisemestrigen Auslandsaufenthalt ist auch ein (mind. vierwöchiges!) Praktikum zwischen den Vorlesungszeiten der ausländischen Universität denkbar.

# Auslandsstudium freiversuchs-/ verbesserungsversuchsunschädlich

In Zweifelsfragen: Erkundigung beim für die Zulassung zum Freiversuch (§ 22) und verbesserungsfähigen Versuch (§ 23 JAPrO) zuständigen **Landesjustizprüfungsamt**.

**Merkblatt zum Freiversuch**

# Ersatz des Fremdsprachennachweises

§ 9 Abs. 4 JAPrO

(4) Die Teilnahme an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs kann in der Regel ersetzt werden durch **ein Semester eines fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums**, das den Voraussetzungen des § 22 Abs. 2 Nr. 2 entspricht.



# Anrechnung ausl. Studienleistungen

eine Fortgeschrittenenübung (Voraussetzungen: Kern des Rechtsgebiets und Vergleichbarkeit der Studienleistung)

Grundlagenschein

Seminarschein

Schlüsselqualifikationsschein

**Es kann im Auslandsaufenthalt nur ein „Schein“ ersetzt werden!**

Studienarbeit = Teil der Universitätsprüfung

# Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise

(§ 9 Abs. 5 JAPrO 2002)

Die Teilnahme an **einer Übung**, (und ggf. zusätzlich) an einem **Seminar**, an einer **Grundlagenveranstaltung** sowie an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer **Schlüsselqualifikationen** kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einer von der Juristischen Fakultät als gleichwertig anerkannten Veranstaltung einer **rechtswissenschaftlichen Fakultät** im Ausland ersetzt werden. Zu den Voraussetzungen...

# 1. Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland

Es muss sich um eine Lehrveranstaltung einer ausländischen **rechtswissenschaftlichen Fakultät** handeln. Die Teilnahme kann im Rahmen einer **ordnungsgemäßen Immatrikulation**, aber auch im Rahmen eines Konföderationsabkommens ohne Immatrikulation im Ausland (z.B. Europäische Konföderation der oberrheinischen Universitäten – EUCOR) erfolgen – hier allerdings dann Probleme mit der Anerkennung nach § 22 JAPrO.

## 2. Gleichwertigkeit

**Nicht erforderlich** ist, dass die Übung, das Seminar oder die Grundlagenveranstaltung **deutsches Recht** zum Gegenstand haben. In der Regel wird Gleichwertigkeit unter folgenden Voraussetzungen angenommen:

# a) Übung für Fortgeschrittene

Das Rechtsgebiet der ausländischen Lehrveranstaltung muss – entsprechend dem zu ersetzenden Übungsschein – dem Zivilrecht, dem Strafrecht oder dem Öffentlichen Recht zugeordnet werden können. Dabei kommen nur solche Veranstaltungen in Betracht, die den **Kern des Zivil-, Straf- oder Öffentlichen Rechts** berühren. Eine **rein völkerrechtliche Veranstaltung** kann beispielsweise **nicht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene**, eine solche allein des Internationalen Privatrechts nicht diejenige im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Eine rein europarechtliche Veranstaltung kann allenfalls bei Kombination mit einer weiteren im Verfassungsrecht oder Verwaltungsrecht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Außerdem muss es sich um eine **übungsähnliche Lehrveranstaltung** handeln, in der je mit Erfolg **eine umfangreichere schriftliche Arbeit** (Klausur, Hausarbeit [in Großbritannien ersatzweise zwei „Essays“] oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat [nicht nur Kurzreferat]) erstellt und außerdem **eine weitere schriftliche Prüfung** abgelegt worden ist.

Die weitere Prüfung muss **in derselben oder einer anderen**, demselben Rechtsgebiet (Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht) zuzuordnenden **Lehrveranstaltung** absolviert werden. **Eine mündliche Prüfung reicht** als weitere Prüfungsleistung **nicht aus**.

## b) Seminar

Es muss mit Erfolg ein **schriftlich ausgearbeitetes Referat** (nicht nur ein Kurzreferat) erstattet worden sein. Ausnahmsweise kann auch die Anfertigung einer Hausarbeit zusammen mit einer mündlichen Prüfung in derselben Lehrveranstaltung genügen. (Richtschnur: **Seminararbeit mind. 15 Seiten**)

In Einzelfällen können auch andere Studienleistungen im Ausland das Zulassungserfordernis der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar erfüllen, so bei Teilnahme an „moot courts“ oder „concours“, allerdings nur bei Anfertigung einer eigenen und abgrenzbaren schriftlichen Ausarbeitung.

Es muss sich um eine **wissenschaftliche Arbeit** handeln, deren Niveau an Schwierigkeit, an Komplexität und hinsichtlich des wissenschaftlichen Standards in etwa einer Seminararbeit vergleichbar ist. Auch sollte sie in etwa den Umfang von in der Regel nicht weniger als 20 Seiten haben und die üblichen Formalia einhalten (Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis, mit Fußnoten unterlegten Text).

## c) Grundlagenveranstaltung

Die Veranstaltung muss einem der in § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO genannten Grundlagenfächer zugeordnet werden können. Nicht erforderlich ist, dass das Grundlagenfach aus deutscher Sicht behandelt wird. Es muss mit Erfolg eine **Aufsichtsarbeit oder Hausarbeit** gefertigt oder ein **schriftlich ausgearbeitetes Referat** erstattet worden sein.

## d) Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen

Es kann sich um eine Veranstaltung handeln, die juristische Inhalte in einer Art und Weise vermittelt, die die Voraussetzungen einer Schlüsselqualifikation erfüllt (z.B. in Form eines **Moot Courts**, einer **nachgestellten Verhandlungssituation**, anhand **praktischer, zur Mediation geeigneter Konflikte**). Ebenso kann es sich um eine außerjuristische Veranstaltung handeln, die sich auf Querschnittskompetenzen (etwa **Rhetorik, Mediation** etc.) bezieht oder **Grundkenntnisse in Nachbarwissenschaften (Wirtschafts- und Sozialwissenschaften)** mit Bedeutung für den rechtswissenschaftlichen Sektor vermittelt bzw. Fachwissen anderer Disziplinen vermittelt, soweit es für das Berufsfeld der Juristen Bedeutung hat.

Im Rahmen dieser Veranstaltung **muss ein Vortrag gehalten oder eine vergleichbare mündliche Prüfungsleistung erbracht worden** sein – auf der dann auch die Note beruht. [Nicht jedes Seminar ist damit eine SQ-Veranstaltung]



# 3. Nachweis

Durch Bescheinigung der ausländischen Universität, aus der sich ergeben müssen:

- **Semester** oder Studienjahr,
- **Titel der Veranstaltung** bzw. Prüfungsfach,
- **Art der erbrachten Leistung** (Aufsichtsarbeit, Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Vortrag, mündliche Prüfung),
- **Bestehen der Prüfung** und Bewertung der Leistung.

Fremdsprachigen Bescheinigungen – außer englisch- und französischsprachigen – ist ein Übersetzung beizufügen, die vom Studenten oder der Studentin selbst angefertigt werden kann; die Anforderungen einer amtlich beglaubigten Übersetzung bleibt vorbehalten.

Achtung:

Es kann nur ein Schein (Leistungsnachweis als Zulassungsvoraussetzung zur Staatsprüfung) durch im Auslandsstudium erworbene Leistungsnachweise ersetzt werden.

# Antragstellung

Wenn Sie die Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise als Ersatz für eine inländische Zulassungsvoraussetzung zur Ersten juristischen (Staats-)Prüfung begehren, so müssen alle Voraussetzungen erfüllt sein, die sich aus § 9 Abs. 5 JAPrO sowie dem Merkblatt des Dekans vom 21.07.2005 ergeben. Um Ihnen und uns das Verfahren zu erleichtern, **achten Sie bitte darauf, dass Sie vorlegen:**

Bitte stellen Sie einen **schriftlichen Antrag** auf Anerkennung beim Prüfungsamt der Juristischen Fakultät, zu Hd. Herrn Dr. Kaiser, Prüfungsamt, Juristische Fakultät der Universität Heidelberg, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zimmer 019, 69117 Heidelberg. Bitte vergessen Sie nicht Ihre Postadresse, E-Mailadresse und die Unterschrift. Ein **Antragsformular existiert nicht**.

Dem Antrag ist ein **Original und eine einfache Kopie des Leistungsnachweises** (meist "Transcript of Records" beizufügen. Falls sich Art und Umfang der Prüfungsleistung aus der Bescheinigung nicht ergeben sollte, bitten wir darum, die Prüfungsleistung (Klausur, Hausarbeit) im Original beizufügen.

Neben Antrag und Leistungsnachweis ist noch ein **aktueller Immatrikulationsnachweis** (Rückmeldenachweis) des Semesters nach dem Auslandssemester beizufügen.

→ Eine **Anerkennung ist nur möglich**, wenn Sie **nach dem Auslandsaufenthalt wieder in Heidelberg studieren**. Es wird eine Zulassungsvoraussetzung zur Staatsprüfung **in Baden-Württemberg** ersetzt.

# Auslandsaufenthalt: Vorbereitung

**Praktikum im Ausland:** keine standardisierten Bewerbungsverfahren. Erforderlich sind individuelle Planung und viel Eigeninitiative.

gründlichen Vorbereitung, **frühzeitige Planung** (ein Jahr), z.B. Bewerbung, Finanzierung, Beurlaubung, Anerkennung von Studienleistungen, Versicherung, Visum.

**Sprachkurse:** Zentrales Sprachlabor (allg. + fachspezifisch); Juristische Fakultät; private Sprachschulen; Tandem

Sprachprüfungen

**Bewerbung:** Informieren Sie sich frühzeitig über die geforderten Bewerbungsmodalitäten (Verfahren, Fristen usw.)

Bewerbungsunterlagen: Informationsbroschüre Studium im Ausland des Akademischen Auslandsamts

# Vorbereitung: (neben ZSL auch) private Sprachschulen/ Institute/ Sprachpraxis

Deutsch-Amerikanisches Institut Heidelberg: [http://www.dai-heidelberg.de/content/index\\_ger.html](http://www.dai-heidelberg.de/content/index_ger.html)

Konfuzius-Institut an der Universität Heidelberg e.V.:  
<http://www.konfuzius-institut-heidelberg.de/institut/index.cfm>

Montpellierhaus: <http://www.montpellier-haus.de/>

Institut de Français Heidelberg: <http://www.institutdefrancaisif2.com/>

Heidelberger Pädagogium: <http://www.heidelberger-paedagogium.de/>

etc.

Tandem-Programm der Fakultät / des Akademischen Auslandsamts

# Vorbereitung: Erfahrungsberichte

- ERASMUS
- andere Austauschprogramme der Uni (jeweils Kontinent - Land - rechte Spalte)
- StudZR: weitere Berichte
- Tandem-Programm der Fakultät

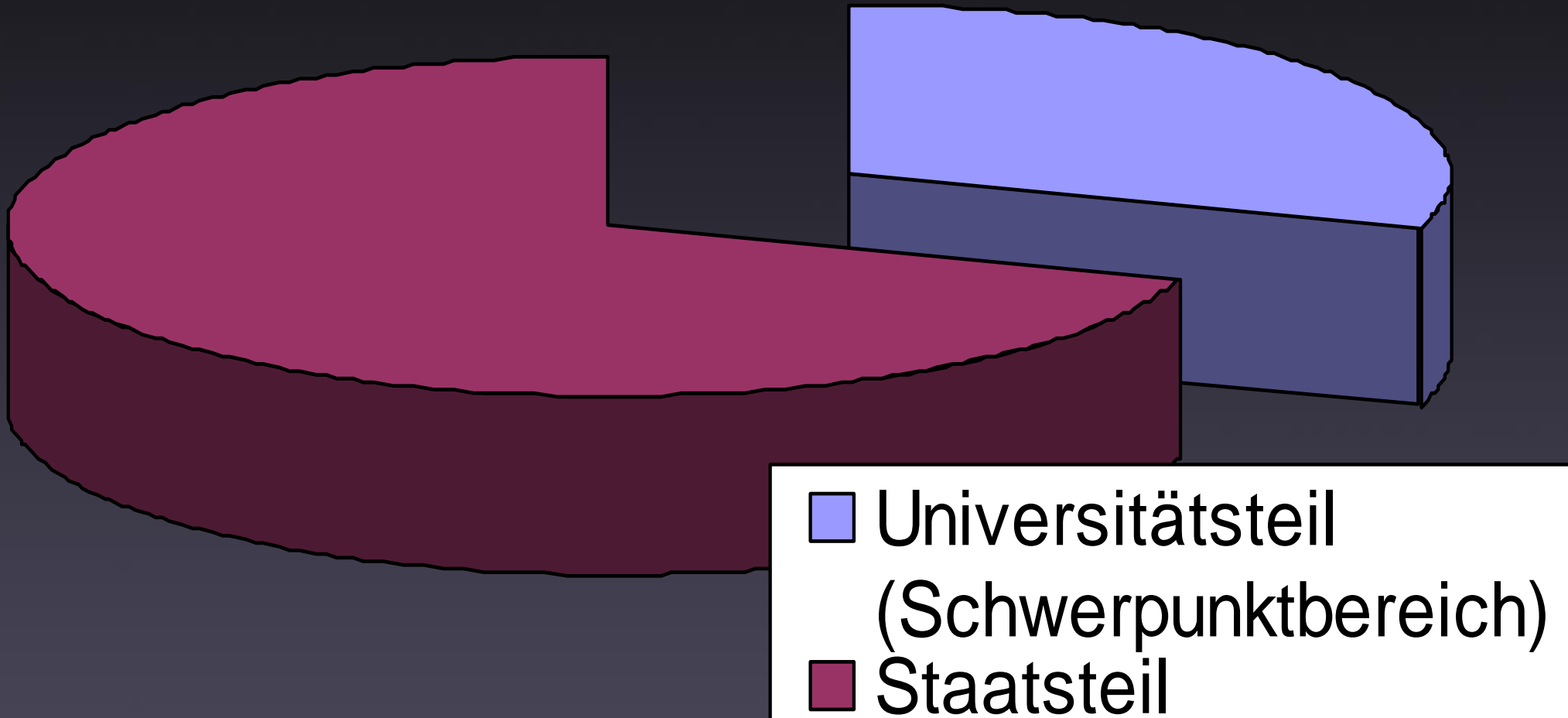
# Erstes Juristisches Examen

**Staatsprüfung** (andernorts staatliche  
Pflichtfachprüfung genannt)

**Universitätsprüfung** im Schwerpunktbereich  
(„Schwerpunktbereichsprüfung“,  
„Universitätsexamen“)



# Erste Juristische Prüfung



# Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

Früher **drei Leistungen**:

1. Studienarbeit (vierwöchige Hausarbeit): 40%
2. Klausur (5 Stunden): 30%
3. Mündliche Prüfung (mind. 10 min.): 30%

Seit SS 2015 **zwei Leistungen**:

1. Studienarbeit (vierwöchige Hausarbeit): **50%**
2. Mündliche Prüfung (mind. **15 min.**): **50%**

# Examens Erfolg

Dozentenkurs

Probeklausuren

Prüfungssimulation

Kurse der Zentralen  
Studienberatung

Tutorien

HeidelPräp!

<http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/>



# Examensvorbereitung: Heidelpräp!

<http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/>

Verantwortlicher: Prof. Dr. Thomas Lobinger

Organisation: Herr Feistl

Friedrich-Ebert-Anlage 6–10

69117 Heidelberg (Dienstzimmer: 36)

Telefon: +49 (0)6221/7358480

Fax: +49 (0)6221/54-7710

E-Mail: [examensvorbereitung@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:examensvorbereitung@jurs.uni-heidelberg.de)

# Mehr als Rep: HeidelPräp!

Bestandteile:

Dozentenkurs

Examenstutorium

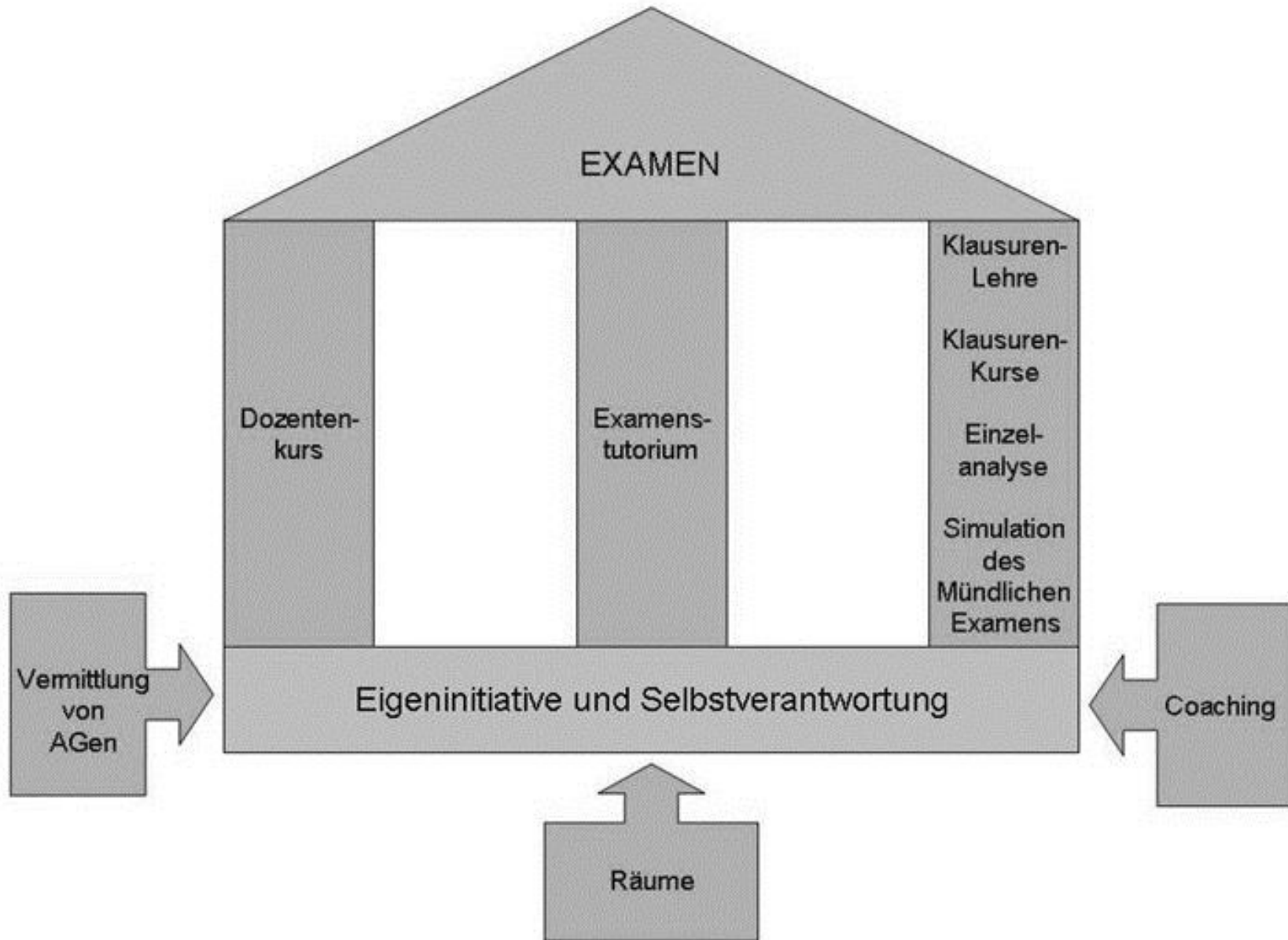
Klausurentraining

Einzelanalyse

Simulation der mündlichen Examensprüfung



# Bausteine: HeidelPräp!





# „Villa HeidelPräp!“

## Förderung der selbständigen Examensvorbereitung

- 50 **Dauerarbeitsplätze** für Examenskandidaten
- vier **Kleingruppenarbeitsräume**
- neuartiges **Mentorenprogramm**

[RNZ-Artikel](#) (externer Link)



# Teilprüfungsleistungen der Staatsprüfung

6 fünfstündige Klausuren: Mündliche Prüfung im

3 Zivilrecht

1 Strafrecht

2 Öffentliches Recht

Zivilrecht (jeweils 10 min/ Kandidat)

Strafrecht

Öffentlichen Recht

70%

30%





# Noten

eigenes Notensystem (18-Punkte-Skala)

Eigene Benotungskultur (in Klammern: in den „Scheinen“)

14,00 - 18,00 Punkte:	Sehr gut (16, 17, 18)
11,50 -13,99 Punkte:	Gut (13, 14, 15)
9,00 - 11,49 Punkte:	Vollbefriedigend (10, 11, 12)
6,50 - 8,99 Punkte:	Befriedigend (7, 8, 9)
4,00 - 6,49 Punkte:	Ausreichend (4, 5, 6)
1,50 - 3,99 Punkte:	Mangelhaft (1, 2, 3)
0,00 - 1,49 Punkte:	Ungenügend (0)

# Examensergebnisse Frühjahr 2018 (Staatsprüfung)

		Freiburg		Heidelberg		Konstanz		Mannheim		Tübingen	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	14,0 - 18,0	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
gut	11,5 - 13,99	4	2,06%	7	2,30%	1	0,85%	1	2,50%	3	1,46%
vollbefriedigend	9,0 - 11,49	31	15,98%	50	16,45%	21	17,80%	4	10,00%	19	9,22%
befriedigend	6,5 - 8,99	59	30,41%	94	30,92%	38	32,20%	12	30,00%	38	18,45%
ausreichend	4,0 - 6,49	48	24,74%	86	28,29%	31	26,27%	9	22,50%	76	36,89%
nicht bestanden		52	26,80%	67	22,04%	27	22,88%	14	35,00%	70	33,98%
zusammen		194	100,00%	304	100,00%	118	100,00%	40	100,00%	206	100,00%

Echte Misserfolgsquote in Heidelberg deutlich geringer!

Absolventen, welche die Staatsprüfung **bereits bestanden haben** und sich im Verbesserungsversuch nicht steigern können, brechen den Versuch ab und werden als „nicht bestanden“ gewertet.

Bereinigte Statistik Frühjahr 2018:

Misserfolgsquote Teilnehmer ohne Notenverbesserer:

$$35/210 = 16,67\%$$

# Examensergebnisse 2016/17

(Universitätsprüfung)

## Heidelberg

sehr gut 20,2 Prozent

gut 31,9 Prozent

vollbefriedigend 24,4 Prozent

befriedigend 20,2 Prozent

ausreichend 3,3 Prozent

nicht bestanden 0,0 Prozent

**Durchschnittsnote: 11,18 Punkte**

Weitere Statistiken (deutschlandweiter Vergleich: <http://www.djft.de/statistiken.html> )

# Freiversuch („Freischuss“)

## § 22 JAPrO (Freiversuch)

Nimmt ein Kandidat nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des **achten** Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und **besteht** er die Prüfung **nicht**, **so gilt diese als nicht unternommen** (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.

# Freiversuch („Freischuss“)

Bei Nichtbestehen: zwei weitere Versuche:  
„Wiederholer“

Bei Bestehen innerhalb eines Jahres Wiederholung  
zur Verbesserung: „Verbesserer“

Problem Stofffülle: In nur vier Jahren sind die  
examensrelevanten Themen (§ 8 JAPrO) kaum zu  
erlernen.

Der „Freischuss“ existiert in allen Bundesländern, der  
verbesserungsfähige Versuch nicht! Dieser ist  
folgendermaßen geregelt:

# Verbesserungsfähiger Versuch

## § 23 JAPrO (Notenverbesserung)

(1) Wer die Staatsprüfung nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium bei erstmaliger Teilnahme spätestens an der am Ende des **zehnten** Semesters beginnenden Prüfung in Baden-Württemberg **bestanden** hat, kann diese **zur Verbesserung** der Note spätestens in der übernächsten Prüfung einmal **wiederholen**.

# Ende des Studiums

Wer die Staatsprüfung und die Universitätsprüfung bestanden hat, erhält vom Landesjustizprüfungsamt auf Antrag das **Gesamtzeugnis** über die Erste juristische Prüfung.

Dies ist Voraussetzung für die Einstellung in den Referendardienst. Dieser Vorbereitungsdienst wird abgeschlossen mit der Zweiten juristischen Staatsprüfung.

Bei Notenverbesserung ist eine **weitere Immatrikulation** nötig (bei Univ.-Prüfung) oder möglich (bei Staatsprüfung)

# Juristischer Vorbereitungsdienst

## **2 Jahre. Stationen (Stagen), z.B.:**

5 Monate: Zivilrechtsstation

3,5 Monate: Strafrechtsstation

4,5 Monate: Rechtsanwaltsstation I

3,5 Monate: Verwaltungsstation

4,5 Monate: Rechtsanwaltsstation II

im 21. Monat: schriftliches Examen

3 Monate: Wahlstation (im Ausland möglich)



# Weiterbildungsmöglichkeiten

- 23 **Fachanwaltschaften**
- jur. Aufbaustudiengänge, Master- (bzw. Magister)studiengänge: LL.M.
  - Im Inland (z.B. Unternehmensrestrukturierung, Medizinrecht, andere Spezialthemen)
  - Im Ausland (v.a. USA, Australien)
- sonst. **Masterstudiengänge** (MBA, etc.)
- **Promotion**: Dr. iur.

# 23 Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

Bank- und Kapitalmarktrecht

Bau- und Architektenrecht

Erbrecht

Familienrecht

Gewerblicher Rechtsschutz

Handels- und Gesellschaftsrecht

InformationstechnologieR

Insolvenzrecht

Medizinrecht

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Sozialrecht

Steuerrecht

Strafrecht

Transport- und Speditionsrecht

Urheber- und Medienrecht

Verkehrsrecht

Versicherungsrecht

Verwaltungsrecht

Agrarrecht

Internationales Wirtschaftsrecht

Migrationsrecht (neu!)

Vergaberecht (neu)

# Praxis in der Lehre

- Anwaltsorientierte Juristenausbildung  
<http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>
- Lehre durch Richter und Anwälte (neben Referendaren und Doktoranden)
- Moot Courts
- Praktika

# Studienberatung

## Zentrale Studienberatung

Studienwahl, Prüfungsvorbereitung, Lernmethoden, Berufsberatung

## Fachstudienberatung

Studienwahl, Schwerpunktbereichswahl, Examensplanung

## Agentur für Arbeit: Hochschulteam

## Studierendenwerk: Sozialberatung

## Erasmusbeauftragte, Akademisches Auslandsamt

Auslandsaufenthalte

## Behindertenbeauftragte/-r

# Zentrale Studienberatung

(Zentrum für Studienberatung und Weiterbildung, ZSW)

Entscheidungshilfen bei der Studien- und Berufswahl

Unterstützung in schwierigen Phasen Ihres Studiums

Realisierung von Studien- und Berufswünschen

Orientierung während des Studiums

Überlegungen zum Fachwechsel

Fragen zu Lernen und Prüfung

Persönliche, studienbedingte Probleme

Programm „Vom Studium in den Beruf“ WS 2018/19

# Zentrale Studienberatung

Seminarstr. 2, 69117 Heidelberg

Tel.: +49 (0) 6221-54-5454

Telefonzeiten: Mo.-Do. 9-16 Uhr, Fr. 9-13 Uhr

Fax: +49 (0) 6221-54-3850

E-Mail: [studium@uni-heidelberg.de](mailto:studium@uni-heidelberg.de)

Offene Sprechstunde:

Mo., Mi. 10.00 - 13.00 Uhr,

Di., Do. 10.00 - 16.00 Uhr,

Fr. 10.00 - 12.00 Uhr

<http://www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/zsw/>

# Kursangebote

»Lernwerkstatt«:  
(Semesterferien)  
Wissenschaftliches Schreiben  
Lernen lernen  
Rhetorik und Präsentation  
Zeitmanagement  
Stress professionell bewältigen  
Präsentationen für  
Vortragsscheue

[HeidelR@d] - Multimediale  
Lehrredaktion

»Fit im Studium« (Semester):  
Studieren mit Stipendium?!  
Studienförderwerke stellen sich  
vor  
Umgang mit Lernschwierigkeiten  
und Prüfung - Kontinuierlich und  
effektiv lernen  
Umgang mit Prüfungsstress  
Rhetorik & Präsentation:  
Aktivierende Referate halten  
Know-how der  
Prüfungsvorbereitung  
Warum nicht gleich?  
"Aufschieberitis" überwinden



# Career Service

Dienstleistungen des Career Service für Studierende, Absolventen und Doktoranden

- Angebote zum Erwerb **beruflicher Schlüsselkompetenzen** im Rahmen eines Vortrags- und Kursprogramms zur beruflichen Orientierung, Berufsvorbereitung und **Bewerbungsphase** in Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten und Unternehmen der Region
- **Einzelberatung** zu folgenden Themen: Berufliches Kompetenzprofil, Bewerbungsphase und Berufseinstieg, Bewerbungsmappen-Check
- **Praktikumsberatung und -vermittlung**
- Onlinebasierte Praktikums- und Stellenbörse
- Zugang zu **karrierebezogener Literatur und Datenbanken** zu Firmenprofilen, Assessment Center-Abläufen und Einstiegsgehältern
- **Das Veranstaltungs- und Beratungsangebot für das WS 2018/19**



# Studium Generale

Studium Generale, WS 2018/19: „Kulturelles  
Erbe“

HCA-Vortragsreihe: Baden-Württemberg  
Seminar (Heidelberg Center for American  
Studies)

Montagskonferenz (IÜD): Frauenrechte gestern  
und heute

Allgemeiner Veranstaltungskalender

# Studierendenwerk

<http://www.studentenwerk.uni-heidelberg.de/>

Beratungs- und Hilfsangebote:

Psychotherapeutische Beratung

Behinderte Studierende

Sozialberatung

Rechtsberatung

Freitische

Versicherungen

ICI

BAföG



# InfoCenter in der Triplex- Mensa

Universitätsplatz 14

D-69117 Heidelberg

Mo-Do 09.00-17.00

Fr 09.00-15.00 Uhr

# Psychosoziale Beratung für Studierende - PBS

Studierendenwerk Heidelberg

Psychosoziale Beratung für Studierende

Gartenstr. 2

69115 Heidelberg

E-Mail: [pbs@stw.uni-heidelberg.de](mailto:pbs@stw.uni-heidelberg.de)

Tel.: 06221 54-3750

Fax: 06221 54-3760

<http://www.studentenwerk.uni-heidelberg.de/PBS>

# BAföG

**BAföG-Amt  
Studierendenwerk**

Studienfinanzierung /  
BAföG 0 62 21 / 54 37 31  
foe@stw.uni-heidelberg.de

Studentenwerk Heidelberg  
Abteilung Studienfinanzierung  
Marstallhof 3  
69117 Heidelberg  
foe@stw.uni-heidelberg.de  
Tel: 0 62 21 / 54 54 04  
Fax: 0 62 21 / 54 35 24

**Bescheinigung über den  
Studienfortschritt  
gem. § 48 BAföG**

ausschließlich beim  
Fakultätsreferenten **Dr. Rainer  
Keil**, Mo u. Do 09-11.00 Uhr  
Juristisches Seminar, Dekanat,  
Zimmer 011.

**rosa Formblatt** vorausfüllen  
„Scheine“ mitbringen!

# BAföG: Ansprechpartner

Studierendenwerk Heidelberg  
Abteilung Studienfinanzierung  
Marstallhof 1  
69117 Heidelberg

E-Mail: [foe@stw.uni-heidelberg.de](mailto:foe@stw.uni-heidelberg.de)

Hotline: +49 6221 54-5404

Fax: +49 6221 54-3524

Ihre AnsprechpartnerInnen

**Wir sind montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr für Sie zu sprechen – kommen Sie vorbei, oder rufen Sie während dieser Zeit unsere Hotline an!**

# Studentische Telefonberatung Nightline

Zuhörtelefon von Studierenden für Studierende.

Jeder kann anrufen und anonym und vertraulich über Sorgen, Probleme und Ängste reden.

Typische Gesprächsinhalte sind beispielsweise Probleme im Studium, Prüfungsangst, Ärger in der Beziehung oder mit den Eltern, Stress in der WG oder Einsamkeit. Gerade nachts, wenn Freunde und Familie nicht erreichbar sind, bietet die Nightline die Möglichkeit zum Gespräch.



# Nightline: Kontakt (21.00-02.00 Uhr)

Nightline Heidelberg e.V.

Postfach 10 43 69

69033 Heidelberg

Telefon: +49 6221 184708

E-Mail: [info@nightline-heidelberg.de](mailto:info@nightline-heidelberg.de)

Internet: [www.nightline-heidelberg.de](http://www.nightline-heidelberg.de)

---

Telefonseelsorge 0800 / 1 11 01 11



# Studentische Initiativen



- Fachschaftsinitiative
- ELSA
- StudZR
- Politische Gruppen
- Rock your Life
- Hochschulgruppen (Politik, Sport, Kultur)

Große Auswahl, siehe "Dschungelbuch" der FSK

# Sport

Hochschulsport: <http://www.hochschulsport.issw-hd.de/> verschiedene Sportarten, aber auch Autogenes Training , Mentale Stärken, Meditation, Progressive Relaxation

Private Vereine z.B. [Rudergesellschaft Heidelberg 1898 e.V.](#), [Heidelberger Ruderklub 1872 e.V.](#)

Wegweiser: <http://www.sportvereine-hd.de//>

Studentische Gruppe:  
<http://www.championstrophy.net/>

# Fachstudienberatung

Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts

Mo und Do 09.00-11.00 und 14.00-16.00 Uhr

Frau Julia Kraft

Di und Mi 10.00-12.00 Uhr (Nebenfach)

Dekanat, Juristisches Seminar, Zimmer 16 & 19

# Fachstudienberatung

[zulassung@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:zulassung@jurs.uni-heidelberg.de)

[pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de)

[leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de)

Tel.: 06221/54 7632

Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts

Julia Kraft (AG-Planung und Nebenfach)

# Fachstudienberatung: typische Fragen

Allgemeine Probleme im Jurastudium

Fristen Orientierungs- und Zwischenprüfung

Studiengangswechsel

Schwerpunktbereiche: Wahl, Universitätsexamen

---

Scheine: zuständig Dozenten, Lehrstühle

Praktika, Auslandsaufenthalt, Scheine gem. § 9

JAPrO: Fakultät nicht zuständig: im Zweifel direkt an  
das Landesjustizprüfungsamt wenden!

# Prüfungsamt der Juristischen Fakultät

Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts

Mo und Do 09.00-11.00 und 14.00-16.00 Uhr

Bitte Sprechzeiten beachten!

Frau Elke Langenkämper, Dienstzeiten:

Mo-Fr 8:30-12:00 Uhr, Do auch 14-16 Uhr

Tel.: 06221 54 7440

Bitte Öffnungszeiten beachten!

Dekanat, Juristisches Seminar, Zimmer 19 & 20

# Arbeitsgemeinschaften

Julia Kraft, Akademische Mitarbeiterin  
für die Koordination der  
Arbeitsgemeinschaften und  
Korrekturkräfte

# Arbeitsgemeinschaften

Für das 1. - 5. Semester.

Unterricht in kleineren Gruppen.

Lehrveranstaltungen der drei Hauptfachgebiete (**Bürgerliches Recht**, **Strafrecht** und **Öffentliches Recht**). Ergänzung der Vorlesungen, Falllösungstechnik.

Vorbereitung auf die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen.

Hilfestellung bei der Gestaltung und Durchführung des Studiums.



# Arbeitsgemeinschaften: Semesterzuordnung

1. Semester: Zivilrecht I und Strafrecht I
2. Semester: Zivilrecht II und Staatsrecht
3. Semester: Strafrecht II
4. Semester: Zivilrecht III
5. Semester: Verwaltungsrecht

# Freischaltungstermine im Wintersemester 2018/19

Gestaffelte Freischaltung kurz vor Semesterbeginn oder in der ersten Vorlesungswoche:

Zivilrecht I und Strafrecht I (1. Fachsemester): Freitag, 19.10.2019, 9 Uhr;  
Anmeldedaten und Link zur Online-Anmeldung unter:

<http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/arbeitsgemeinschaften.html>

Daneben ist auch die LSF-Belegung der Arbeitsgemeinschaften nötig:

<https://lsf.uni-heidelberg.de/qisserver/rds?state=wtree&search=1&trex=step&root120172=90135|91507|90797|91368&P.vx=mittel>



Universität Heidelberg > Fakultäten > Juristische Fakultät > Studium >

## Arbeitsgemeinschaften Wintersemester 2017/18

Arbeitsgemeinschaften  
Freischalttermine

### Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften

Seit dem Wintersemester 2016/17 gibt es ein neues Konzept für die Arbeitsgemeinschaften.

Arbeitsgemeinschaften für Studierende mit dem Abschlussziel Erste juristische Prüfung:

1. Semester: Zivilrecht I und Strafrecht I
2. Semester: Zivilrecht II und Verfassungsrecht
3. Semester: Strafrecht II
4. Semester: (eventuell) Zivilrecht III
5. Semester: Verwaltungsrecht

Arbeitsgemeinschaften für Studierende des Bachelor-Begleitfaches Öffentliches Recht (25%):

1. Semester: Verfassungsrecht für Studierende des Bachelor-Begleitfaches (Einführung)
2. Semester: Verfassungsrecht
4. Semester: Verwaltungsrecht

### ONLINE-ANMELDUNG

Online-Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften und zu HeidelPräp! finden Sie hier:

<https://jura.urz.uni-heidelberg.de/ags/>



### BEWERBUNG ALS AG-LEITER(IN) / KORREKTURASSISTENT(IN)

[Bewerbungsformular](#)

Startseite

Studieninteressierte

Studium

Heidelberger  
Grundlagenzertifikat

Studienberatung

Studiengänge

**Arbeitsgemeinschaften**

Anwaltsorientierung

Examensvorbereitung

Schwerpunktbereiche

Schwerpunktstudium

Studienarbeit

Klausur

mündliche Prüfung

Lehrveranstaltungen

Internationales

Promotion

Fakultät

### Freischaltungstermine

- 1. Semester: Zivilrecht I und Strafrecht I: **Freitag, 20.10.2017, 9:30 Uhr**
- 1. Semester: Verfassungsrecht I für Bachelor-Begleitfach-Studierende: **Freitag, 20.10.2017, 9:30 Uhr**
- 2. Semester: Zivilrecht II und Verfassungsrecht: **Mittwoch, 11.10.2017, 15:00 Uhr**
- 3. Semester: Strafrecht II: **Dienstag, 10.10.2017, 15:00 Uhr**
- 4. Semester: Zivilrecht III: **Mittwoch, 11.10.2017, 11:00 Uhr**
- 5. Semester: Verwaltungsrecht: **Dienstag, 10.10.2017, 11:00 Uhr**

Juristische Fakultät > Studium > Online-Anmeldung Arbeitsgemeinschaften >

## Online-Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften, zur Erstsemesterbetreuung und zu HeidelPräp!

Das zum Sommersemester 2009 neu eingeführte Online-Anmeldeverfahren zu den Arbeitsgemeinschaften und weiteren AG-ähnlichen Kursen ersetzt die Eintragung in die Arbeitsgemeinschaftslisten für die Studierenden und erleichtert die Anmeldung somit; zugleich wird die Kommunikation zwischen AG-Leiter und Studierenden verbessert.

Die **Teilnahme am Online-Anmeldeverfahren ist obligatorisch**. Wenn Ihnen kein Computer mit Internetanschluss zur Verfügung steht, benutzen Sie bitte den PC-Pool des Juristischen Seminars (in den Räumen der Seminarbibliothek): [http://www.jura.uni-heidelberg.de/service/pc\\_pool.html](http://www.jura.uni-heidelberg.de/service/pc_pool.html) (E-Mail [pc-pool@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:pc-pool@jurs.uni-heidelberg.de))

### UNI-ID als Voraussetzung für Registrierung und Anmeldung

Ab dem Wintersemester 2008/09 erhalten die neu immatrikulierten Studierenden erstmals eine Campus-Card mit aufgedruckter Uni-ID. Mit der Karte können Sie **bezahlen**, etwa in der Mensa oder im Infoservice des URZ und an etlichen anderen Stellen im Bereich der Universität. Die Uni-ID ist Ihr **Leseausweis** für die Universitätsbibliothek (UB). Am URZ ist die Uni-ID Ihre **Benutzeridentifikation**.

**Diese Uni-ID benötigen Sie zur einmaligen Registrierung und zur Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften.**

Bitte beachten Sie, dass neu beantragte und zugeteilte UNI-IDs erst nach einigen Stunden aktiviert und verwendbar sind. **Beantragen Sie deshalb Ihre UNI-ID nicht erst an dem Tag, an dem Sie sich für eine Arbeitsgemeinschaft oder HeidelPräp!-Veranstaltung anmelden wollen!**

Weitere Informationen zur Uni-ID erhalten Sie hier: <http://www.urz.uni-heidelberg.de/zugang/ben-verw/uni-id.html>

### Registrierung und Anmeldung

Um sich für einzelne Arbeitsgemeinschaften und HeidelPräp!-Veranstaltungen anmelden zu können, müssen Sie sich einmalig registrieren.

# Arbeitsgemeinschaften: Organisation

Das System läuft weitgehend stabil, es kann aber zu etwas Stau zu Anmeldebeginn kommen.

Die **Registrierung** muss im System unbedingt **vor der Anmeldung** erfolgen. Durch die Registrierung erhält man einen Login zum Anmeldesystem. Nur nach erfolgreicher Registrierung ist eine Anmeldung möglich. Am besten heute oder morgen im Laufe des Tages registrieren.

**Für jede(n) Studierenden ist ein AG-Platz vorhanden!**

# Arbeitsgemeinschaften: Organisation

Anmeldung erfolgt online über die Homepage der Fakultät: <https://jura.urz.uni-heidelberg.de/ags/>

Erforderlich: Campus-Card mit aufgedruckter Uni-ID. = Mensakarte = Leseausweis für UB

Uni-ID = Benutzeridentifikation, [www.urz.uni-heidelberg.de/zugang/ben-verw/uni-id.html](http://www.urz.uni-heidelberg.de/zugang/ben-verw/uni-id.html)

Einloggen übers Internet, Benutzung des PC-Pools der Juristischen Fakultät möglich.

# Arbeitsgemeinschaften: Organisation

- Anmeldung nur möglich zu den **Arbeitsgemeinschaften des eigenen Semesters**.
- **Automatische Rückmeldung**
- **Kommunikation** mit dem AG-Leiter
- **Tauschmöglichkeit, Warteliste** (bitte löschen, wenn AG-Wechsel nicht mehr gewünscht)
- Keine Anmeldung zu **paralleler AG** möglich
- **Anmeldung für das 1. Semester am Freitag, 19.10.2018, 9:00 Uhr**

# Fragen zu den Arbeitsgemeinschaften?

Planung der Arbeitsgemeinschaften

Julia Kraft (Tel.: 06221 - 54 7435).

Sprechzeiten: Dienstag von 14:00 bis 15:30 Uhr  
in Raum 016 des Juristischen Seminars.

[ag@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:ag@jurs.uni-heidelberg.de)





**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**